

## 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hinte wurde vom Prüfer Dipl.-Kaufmann Olaf Wiltfang, MPA geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 16.09.2016 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.4 Schlussbesprechung

Leiter des Geschäftsbereichs I und der Kämmerei, Herr Baumann, ist mit Wirkung zum 01.09.2016 zum Landkreis Leer gewechselt. Als Ansprechpartner stand lediglich Herr Freymuth von der Gemeindekasse zur Verfügung. Auf ein Abschlussgespräch wurde aufgrund der nur geringfügigen Beanstandungen verzichtet.

## 1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

## 1.6 Frühere Prüfungen

### 1.6.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hinte zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Dezember 2011 und im September 2012 sowie abschließend in der Zeit vom 12.06. bis zum 17.06.2013 (mit Unterbrechungen) geprüft. Auf den Prüfungsbericht vom 27.06.2013 wird verwiesen. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 31.808.009,90 €.

### 1.6.2 Prüfung Jahresabschluss 2013

Den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt vom 07.09.2015. bis zum 17.09.2015 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 25.11.2015 einstimmig.

Der Bürgermeister hat zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 am 04.11.2015 Stellung genommen. Eine Kopie der Stellungnahme wurde zu den Akten genommen.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen

und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 15.08.2016 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden. Allerdings hat sich der zeitliche Rückstand weiter verringert.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.**

# 3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

## 3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde nicht verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt 2014</b>	
ordentliche Erträge	8.065.068,00 €
ordentliche Aufwendungen	9.132.439,00 €
außerordentliche Erträge	90.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Fehlbedarf</b>	<b>-977.371,00 €</b>

<b>Finanzhaushalt 2014</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.297.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.107.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	730.700,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.899.600,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.168.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.124.400,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	2.168.900,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.500.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	350%
Hebesatz der Gewerbesteuer	350%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 977.371,70 €.

**Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.**

### 3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Gemeinde Hinte hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.05.2014 und damit rd. 5 Wochen später als im Vorjahr, der Aufsichtsbehörde übersandt. Die Vorlagefrist ist infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rd. 5 ½ Monate überschritten worden. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt erst am 01.08.2014.

1. Zukünftig ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte wieder zeitnah der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auf § 114 Abs. 1 NKomVG wird verwiesen.

### 3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügung vom 30.07.2014 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben beurteilt die Aufsichtsbehörde die Haushaltslage der Gemeinde Hinte als weiterhin sehr kritisch. Lt. Aufsichtsbehörde „gestaltet sich die Haushaltslage weiterhin kritisch. Es ist unerlässlich, die Standards generell zu überprüfen. Dies gilt für den laufenden Verwaltungsbetrieb und auch für die Realisierung der geplanten investiven Maßnahmen. Mögliche Mehreinnahmen sind ausschließlich zur Deckung des Defizits einzusetzen.“ Trotz aufgestelltem Haushaltssicherungskonzept ist „der laufende Verwaltungsbetrieb nach wie vor sehr stark gefährdet. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden, sollte die Gemeinde ihre Ausgaben und insbesondere ihre Investitionen überprüfen.“

Im Jahre 2006 wurde für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, in der die Gemeinde Hinte sich verpflichtete, die strukturellen Defizite zu begrenzen. Die Gemeinde Hinte konnte die Vorgaben aus der Zielvereinbarung in jedem Jahr erfüllen.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde seitens der Kommunalaufsicht zunächst davon abgesehen weitere Zielvereinbarungen abzuschließen.

### 3.4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze wurden mit der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze	Gemeinde Hinte 2014	Landesdurchschnitt Niedersachsen 2014 *	Abweichung
Grundsteuer A	400%	362%	+38%
Grundsteuer B	350%	363%	-13%
Gewerbsteuer	350%	359%	-9 %
* Vergleichswerte in Niedersachsen für Einheitsgemeinden zwischen 5.000 bis 10.000 Einwohnern			
* Quelle: LSKN - Vergleichswerte für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der			

Die Entwicklung in Niedersachsen stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	338%	338%	339%	347%	349%	354%	358%	362%
Grundsteuer B	343%	343%	344%	349%	352%	358%	359%	363%
Gewerbsteuer	333%	337%	341%	346%	348%	353%	358%	359%
* Kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern								

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) bei der Gemeinde Hinte nicht verändert. Die Gewerbesteuer wurde zuletzt für 2010 (+20 %) und die Grundsteuer B zuletzt für 2007 (+20 %) angehoben.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer liegen 2014 unter dem Landesdurchschnitt. Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt können sich negativ auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen auswirken.

### 3.5 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Die Gemeinde Hinte hat mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Für das Konzept wurden Vorschläge der Verwaltung erarbeitet. Diese Vorschläge wurden zunächst im Rat und anschließend interfraktionell beraten. Folgende Maßnahmen wurden in das Haushaltssicherungskonzept 2013 neu aufgenommen:

- Verkauf von diversen, nicht mehr genutzten Spielplatzflächen. Durch diese Grundstücksverkäufe sollen insgesamt 94.000 € vereinnahmt werden.
- Erschließung neuer Baugebiete  
In der Ortschaft Hinte wurde ein Baugebiet mit ca. 50 Grundstücken erschlossen. Die Grundstücke sind größtenteils verkauft. Dadurch werden sich die Einnahmen aus der Grundsteuer B um ca. 20.000 € verbessern. Ferner ist geplant, in den Ortschaften Suurhusen und Hinte-Haskamp u. a. durch Überplanung eines Bolzplatzes weitere Baugebiete zu erschließen. Neben diesen Planungen werden laufend Baulücken in den Ortschaften sondiert.
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen  
Ab dem 01.01.2014 werden die laufenden Kosten für die Schulen durch diese selbst abgewickelt. Zu diesem Zweck wurde für jede Schule ein Girokonto eingerichtet, auf welches ein festgelegter Betriebskostenzuschuss in vier Abschlägen gezahlt wird. Die Schulen sind für die Bewirtschaftung und die Sicherstellung ihrer Leistungen im Rahmen dieses zugewiesenen Budgets verantwortlich.
- Begrenzung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt  
Im Rahmen der Haushaltsplanungen sollte das Jahresfehl unter 1.000.000 € gehalten werden. Gegenüber den Budgetgesprächen mit den Fachämtern ist im Vorfeld durch Kürzungen/Verschiebungen eine Verbesserung des ursprünglich geplanten Ergebnisses von ca. 1,1 Mio. € ein Planergebnis 997.371 € erreicht worden.

Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen lassen jedoch nicht auf eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde hoffen, da nach wie vor die starke Abhängigkeit der Gemeinde von den Finanzausgleichsleistungen und dem Einkommensteueranteil besteht. Die eigenen Steuereinnahmen aus den Grundsteuern und der Gewerbesteuer sind unterdurchschnittlich.

Insgesamt hat man sich zum Ziel gesetzt, dass Jahresfehl in jedem Jahr unter 1.000.000 € zu halten. Im Haushaltssicherungskonzept gibt die Gemeinde Hinte **keinen** Zeitraum an, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll (§ 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG).

Die Gemeinde muss das Haushaltssicherungskonzept konsequent fortführen und aufgrund der kritischen Haushaltslage generell ihre Standards überprüfen.

## 4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

### 4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2014				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Ordentliche Erträge	8.065.068,00	8.952.331,77	887.263,77	11,00%
Ordentliche Aufwendungen	9.132.439,00	9.713.850,59	581.411,59	6,37%
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.067.371,00</b>	<b>-761.518,82</b>	<b>305.852,18</b>	<b>-28,65%</b>
Außerordentliche Erträge	90.000,00	52.259,70	<b>-37.740,30</b>	-41,93%
Außerordentliche	0,00	12.715,11	12.715,11	entfällt
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>90.000,00</b>	<b>39.544,59</b>	<b>-50.455,41</b>	<b>-56,06%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-977.371,00</b>	<b>-721.974,23</b>	<b>255.396,77</b>	<b>-26,13%</b>

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltsreste für Aufwendungen zur Verfügung. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um rd. 887 T€ über dem Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 9.132.439 € wurde um rd. 581 T€ überschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich in einer Höhe von 39.544,59 € entlastend aus.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2014 eine Ergebnisverbesserung von rd. 255.397 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2014 ein Defizit von -721.974,23 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. 26,13 %.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

<b>Finanzhaushalt 2014</b>				
	<b>Plan Euro</b>	<b>Ausführung Euro</b>	<b>Differenz</b>	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.297.800,00	8.143.811,43	846.011,43	11,59%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.107.200,00	8.219.445,01	112.245,01	1,38%
<b>Saldo</b>	<b>-809.400,00</b>	<b>-75.633,58</b>	<b>733.766,42</b>	<b>90,66%</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	730.700,00	610.604,01	-120.095,99	-16,44%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.899.600,00	1.857.483,92	-1.042.116,08	-35,94%
<b>Saldo</b>	<b>-2.168.900,00</b>	<b>-1.246.879,91</b>	<b>-922.020,09</b>	<b>42,51%</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-2.978.300,00</b>	<b>-1.322.513,49</b>	<b>-4.300.813,49</b>	<b>-144,40%</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.168.900,00	1.500.000,00	-668.900,00	-30,84%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.000,00	255.070,10	-59.929,90	-19,03%
<b>Saldo</b>	<b>1.853.900,00</b>	<b>1.244.929,90</b>	<b>-608.970,10</b>	<b>-32,85%</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.124.400,00</b>	<b>-77.583,59</b>	<b>1.046.816,41</b>	<b>93,10%</b>

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigung) in Höhe von 749.955 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 854.947 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittel-Fehlbetrag von - 77.583,59 €** ab.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung beim Finanzmittelbestand noch ein Minus von 1.124.400 € aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Verbesserung von rd. 1.046.816 € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2014 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 846.011,43 € und Mehrauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 112.245,01 € eine Ergebnisverbesserung von 733.766,42 €. Als Saldo aus Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 120.095,99 € und Minderauszahlungen von 1.042.116,08 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 922.020,09 €.

In 2014 wurde ein Kredit in Höhe von 1.500.000 € bei der Bremer Landesbank AG aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.244.929,90 €.

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist nach der öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung vom 13.08.2014 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet wurden.

### 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

#### 4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

##### 4.3.1.1 Ergebnishaushalt

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet:

Überplanmäßige Aufwendungen 2014 im Ergebnishaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	Überplanmäßig
4012000	10030102	2110101	Zusätzliche Beschäftigung von Aushilfen im Reinigungsdienst	9.000,00 €
4021000	10030100	2430101	Nachzahlung an die Versorgungskasse	7.000,00 €
4318200	10030100	2110101	Mehraufwendungen Betriebskostenzuschuss Schulen	2.880,00 €
4421000	10010100	1110101	Mehraufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten (Gremien)	2.000,00 €
4421000	10020300	1260101	Mehraufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten (Feuerwehr)	300,00 €
4454000	10030100	3650101	Mehraufwendungen Bundesfreiwilligen-Dienst	7.200,00 €
			<b>Summe</b>	<b>28.380,00 €</b>

##### 4.3.1.2 Finanzhaushalt

Es gab folgende überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt von unerheblicher Bedeutung im Jahr 2014:

Überplanmäßige Auszahlungen 2014 im Finanzhaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	Überplanmäßig
7831200	20010100	5750102	Mehrauszahlungen Tourismusbereich	500,00 €
7885000	20010100	5730401	Mehrauszahlungen Liquiditätszuschuss Energie Zukunft Hinte GmbH	5.000,00 €
			<b>Summe</b>	<b>5.500,00 €</b>

- Die vorstehenden überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 4 Absatz c der Hauptsatzung als **unerheblich** und sind dem Gemeinderat und dem VA spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 bekanntzugeben.

#### 4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt geleistet:

<b>Überplanmäßige Aufwendungen 2014 im Ergebnishaushalt</b>				
<b>Sach-konto</b>	<b>KST</b>	<b>KTR</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Über-planmäßig</b>
4051000	10030100	2430101	Zuführung der Pensionsrückstellung wegen Neueinstellungen GBL II	150.000,00 €
4051000	20020100	5210100	Zuführung der Pensionsrückstellung wegen Neueinstellungen GBL III	200.000,00 €
4021000	10010100	1110102	Beiträge zur Versorgungskasse	40.000,00 €
4211100	20020101	5410102	Mehraufwendungen für die Instandhaltung der Möwenstraße	100.000,00 €
4429000	20020200	5110301	Mehraufwendungen Projekt Demografischer Wandel	35.000,00 €
4451000	10030100	3650100	Mehraufwendungen für die Erstattung überzahlter Personalkostenzuschüsse	13.128,34 €
			<b>Summe</b>	<b>538.128,34 €</b>

Überplanmäßige Auszahlungen in Fällen von erheblicher Bedeutung im Finanzhaushalt gab es im Jahr 2014 nicht.

- Die o. a. überplanmäßigen Aufwendungen in Fällen von erheblicher Bedeutung sind noch vom Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu beschließen.

#### **4.4 Kredite**

Die vom Gemeinderat am 14.05.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2014 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2.168.900 € vor.

Aus dem Jahr 2013 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 749.955 € als Haushaltseinnahmerest nach 2014 übertragen. Tatsächlich hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2014 einen Kredit in Höhe von 1.500.000 € bei der Bremer Landesbank AG zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen. Damit wurde die vorhandene Kreditermächtigung nicht ausgeschöpft. Die verbliebene Kreditermächtigung in Höhe von 1.418.855 € wurde in das Folgejahr 2015 als Haushaltsrest übertragen.

#### **4.5 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 122 NKomVG zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5,5 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr ebenfalls in Höhe von 5,5 Mio. €.

Die Gemeinde hat im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite für verschiedene Zeiträume und in unterschiedlicher Höhe u. a. bei der Sparkasse Aurich-Norden und der Bank für Investments und Wertpapiere im Rahmen der Ermächtigung aufgenommen. Zusätzlich hierzu wurden in geringem Umfang Kontokorrentkredite in Anspruch genommen. Der Höchststand betrug vom 23.07.2014 bis 14.08.2013 5.400.000 €. Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 16.206,14 € (Vorjahr: 10.644,15 €) an Zinsaufwendungen zu leisten.

#### 4.6 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2013	2013	2014	2014
Personal	Stellen lt. Stellenplan 2013	davon am 30.06.2013 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2014	davon am 30.06.2014 besetzt
Beamte	4,00	3,00	6,00	5,00
tarifl. Beschäftigte				
- im Rathaus tätig	25,55	24,55	27,30	25,10
- im Bauhof tätig	11,00	11,00	10,00	10,00
- im Kindergarten	21,50	21,50	23,00	23,00
<b>insgesamt</b>	<b>62,05</b>	<b>60,05</b>	<b>66,30</b>	<b>63,10</b>
Nachwuchskräfte	4	0	3	3

Die Anzahl der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Stellenplan wurde eingehalten.

### 5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

#### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

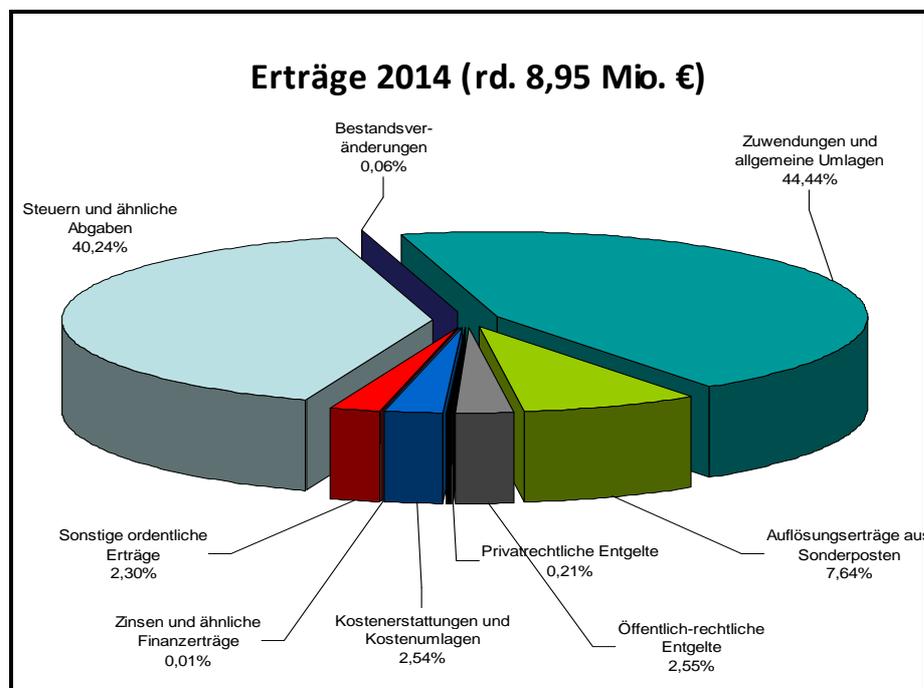
Ergebnisrechnung 2013				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.612.612,99	3.602.210,09	3.349.400,00	252.810,09
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.461.125,59	3.978.802,72	3.357.500,00	621.302,72
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	710.173,16	684.233,87	717.367,55	-33.133,68
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	190.638,76	228.276,75	201.500,00	26.776,75
6. privatrechtliche Entgelte	27.260,65	18.974,76	19.500,00	-525,24
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	193.328,93	227.555,84	160.200,00	67.355,84
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.741,77	1.055,26	3.800,00	-2.744,74
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	399,21	5.173,38	0,00	5.173,38
11. sonstige ordentliche Erträge	251.537,19	206.049,10	255.800,00	-49.750,90
12. = Summe ordentliche Erträge	8.449.818,25	8.952.331,77	8.065.067,55	887.264,22

Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.958.126,40	3.425.292,59	3.428.800,00	-3.507,41
14. Aufwendungen für Versorgung	92.349,33	167.286,86	16.400,00	150.886,86
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	958.210,71	977.181,75	1.126.400,00	-149.218,25
16. Abschreibungen	965.810,28	994.245,77	984.639,25	9.606,52
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	391.233,54	376.878,55	438.300,00	-61.421,45
18. Transferaufwendungen	2.796.440,67	3.151.259,35	3.138.280,00	12.979,35
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	532.839,22	621.705,72	576.128,34	45.577,38
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.695.010,15	9.713.850,59	9.708.947,59	4.903,00
<b>21. Ordentliches Ergebnis - Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-245.191,90</b>	<b>-761.518,82</b>	<b>-1.643.880,04</b>	<b>882.361,22</b>
22. Außerordentliche Erträge	20.028,65	52.259,70	90.000,00	-37.740,30
23. Außerordentliche Aufwendungen	19.076,18	12.715,11	0,00	12.715,11
24. Außerordentliches Ergebnis	952,47	39.544,59	90.000,00	-50.455,41
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-244.239,43</b>	<b>-721.974,23</b>	<b>-1.553.880,04</b>	<b>831.905,81</b>

Die Ergebnisrechnung 2014 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 8,95 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 9,71 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von rd. -762 T€ aus. Das außerordentliche Ergebnis 2014 wird mit rd. 40 T€ ausgewiesen. **Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Fehlbetrag von rd. -722 T€ aus.**

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist. Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellen mit insgesamt 84,68 % (Vorjahr: 83,71 %) die Großteil der Einnahmen. Der Anteil ist damit gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

Zum Jahresabschluss 2014 betrug die ordentlichen Erträge rund 8,95 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (8,45 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um rd. 5,95 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern und ähnliche Abgaben	2013 in €	2014 in €	Veränderungen	
			in €	in %
Grundsteuer A	73.458,58 €	72.855,78 €	- 602,80 €	-0,82%
Grundsteuer B	663.116,32 €	672.109,04 €	8.992,72 €	1,36%
Gewerbesteuer	742.541,09 €	576.511,27 €	- 166.029,82 €	-22,36%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.059.828,00 €	2.205.049,00 €	145.221,00 €	7,05%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.093,00 €	35.829,00 €	736,00 €	2,10%
Hundesteuer	38.576,00 €	39.856,00 €	1.280,00 €	3,32%
<b>insgesamt</b>	<b>3.612.612,99 €</b>	<b>3.602.210,09 €</b>	<b>- 10.402,90 €</b>	<b>-0,29%</b>

Größere Veränderungen gab es lediglich bei der Gewerbesteuer (-166 T€) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+145 T€).

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land (2.426 T€). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden die Schlüsselzuweisungen den Kommunen als allgemeine Verfügungsmittel bereitgestellt.

Im Übrigen handelt es sich um die Bedarfszuweisung (480 T€) und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (124 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (214 T€) und von Gemeinden und GV über 141 T€ (Schullastenausgleich etc.). Hinzu kommen Zuweisungen für lfd. Zwecke LK für Integration (295 T€) sowie für lfd. Zwecke LK für Kiga-Pauschale (126 T€).

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beliefen sich auf 684 T€ (Vorjahr: 710 T€). Damit blieben die Erträge im Jahr 2014 hinter den Planansätzen von 717 T€ zurück (-33 T€).

#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren (42 T€), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (185 T€). Hinzu kommen Erträge aus der Abwasserabgabe in Höhe von 270,00 €.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt es sich um Mieten und Pachten, Erbbauzinsen (14 T€) und sonstige Leistungsentgelte (4 T€). Die Erträge blieben hinter den Planansätzen (-4,65 %) und dem Vorjahresergebnis (-30,40 %) zurück.

#### 5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge wurden im Wesentlichen aus Erstattungen vom Land (85 T€), vom Landkreis (74 T€) und von übrigen Bereichen (68 T€) erzielt.

#### 5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsen aus Steuernachforderungen und Erstattungen (rd. 700 €) sowie sonstige Zinserträge aus der Versorgungsrücklage (1.786 €).

#### 5.1.1.8 Bestandsveränderungen

Es handelt sich um eine Bestandserhöhung bei den Vorräten. In 2014 hat sich eine wertmäßige Erhöhung der Streusalzvorräte, Stammbücher etc. um 5.173,38 € ergeben.

#### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

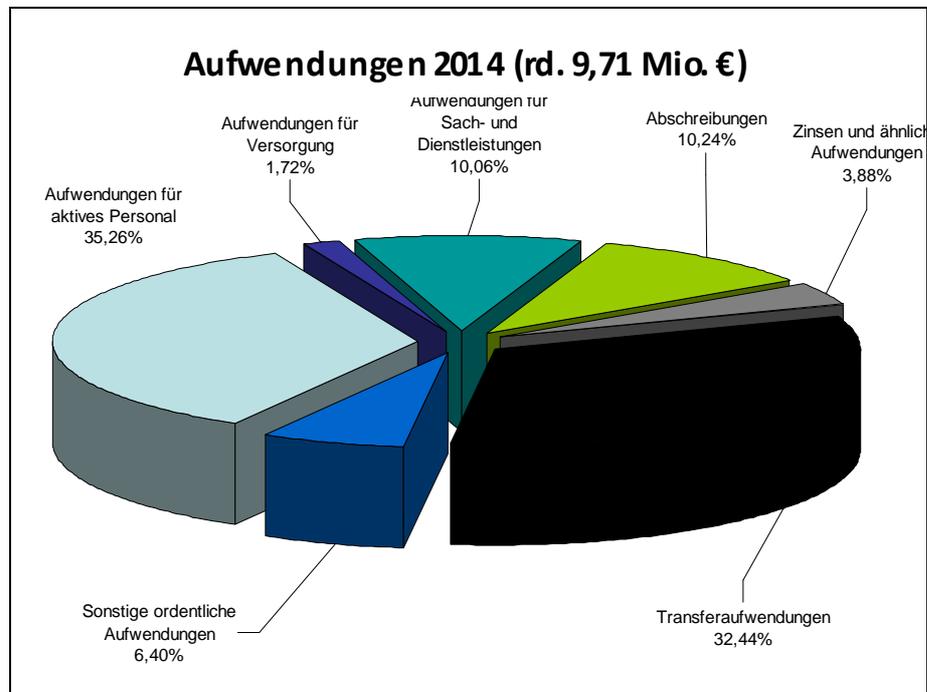
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Aus den Konzessionsabgaben und aus der Erhebung von Säumniszuschlägen konnten Erträge in Höhe von 291 T€ bzw. 15 T€ erzielt werden.

### 5.1.2 Außerordentliche Erträge

Die Erträge in Höhe von rd. 52.260 € ergeben sich aus der Veräußerung von nicht mehr genutzten Kinderspielplätzen, aus dem Verkauf eines Bauhoffahrzeuges sowie aus dem Verkauf eines Bildes aus der Gemäldesammlung.

### 5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen für das aktive Personal sowie bei den Transferaufwendungen liegen.

Zum Jahresende 2014 betrugen die ordentlichen Aufwendungen rd. 9,71 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr (8,70 Mio. €) eine deutliche Steigerung um rd. 1.019 T€ bzw. 11,72 %.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

#### 5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.3.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. In 2013 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	Ergebnis	Haushaltsansatz 2014	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	296.383,31 €	292.100,00 €	4.283,31 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	2.039.320,58 €	2.009.700,00 €	29.620,58 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	151.411,00 €	101.500,00 €	49.911,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	146.114,39 €	145.000,00 €	1.114,39 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	410.295,97 €	403.500,00 €	6.795,97 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	24.964,94 €	22.000,00 €	2.964,94 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	323.490,00 €	30.000,00 €	293.490,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	16.905,00 €	12.800,00 €	4.105,00 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	10.401,46 €	0,00 €	10.401,46 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.005,94 €	6.200,00 €	-194,06 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.425.292,59 €</b>	<b>3.022.800,00 €</b>	<b>402.492,59 €</b>
Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in %	<b>35,26%</b>		
Kosten je Einwohner 6.977 Einwohner - Stand 31.12.14)*	<b>490,94 €</b>		
<i>* laut Gemeindeverzeichnis (Herausgeber: Landkreis Aurich, Kommunalaufsicht)</i>			

Der Personalaufwand entspricht 35,26 % der ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 34,02 %) und ist damit im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen.

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 402 T€ über dem Haushaltsansatz (rd. +13,32 %) und 467 T€ über dem Vorjahresergebnis (+15,79 %).

#### 5.1.3.2 Aufwendungen für Versorgung

Neben den Aufwendungen für aktives Personal leistet die Gemeinde Hilfe für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Versorgungsleistungen, die unter dieser Position der Ergebnisrechnung erfasst werden.

Unter der Position sind Aufwendungen für die Beihilfeumlage 2014 an die Niedersächsische Versorgungskasse sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger gebucht. Die Aufwendungen haben sich im Jahr 2014 deutlich auf 167.286,86 € (Vorjahr: 92.349,33 €) erhöht. Lt. Auskunft der Verwaltung ist diese Erhöhung dadurch zu erklären, dass der Altbürgermeister und sein damaliger Stellvertreter vorzeitig in den Ruhestand gegangen sind. Dadurch waren

höhere Zuführungen zu den Pensions- und auch zu den Beihilferückstellungen notwendig.

#### 5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Jahre 2014 wurden für Sach- und Dienstleistungen rd. 977 T€ aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 958 T€) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 18.971 € (+1,98 %).

Für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mussten insgesamt 372 T€ (Vorjahr: 327 T€) aufgewendet werden. Weitere bedeutende Positionen sind die Bewirtschaftungskosten mit rd. 323 T€ (Vorjahr: 350 T€), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 129 T€ (Vorjahr: 133 T€) und die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 47 T€).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

#### 5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Durch die Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung) wird der Werteverzehr des kommunalen Vermögens in Form von Aufwendungen wertmäßig erfasst.

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen (65 T€), Gebäude (261 T€), das Infrastrukturvermögen (5710 T€), Maschinen (6 T€), Fahrzeuge (35 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (40 T€). Hinzu kommen die Auflösung des Sammelpostens mit 38 T€.

Insgesamt haben sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 2,94 % erhöht. Die Planzahlen wurden um 0,98 % überschritten.

Die Abschreibungssätze wurden nach § 47 GemHKVO gebildet und entsprechen dem Ausführungserlass.

#### 5.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite (351 T€), für Liquiditätskredite (16 T€) und für Zinsaufwendungen an Gemeinden (4 T€) erfasst. Hinzu kommen die Verzinsung von Steuernachzahlungen (10 T€) und der Aufwand des Geldverkehrs (392 €). Der Ausweis erfolgte zutreffend.

#### 5.1.3.6 Transferaufwendungen

Den Hauptbestandteil der Transferaufwendungen macht die Kreisumlage mit einem Betrag von 2.742 T€ aus (Vorjahr 2.539 T€, +8,02 %).

Die Transferaufwendungen setzen sich im Übrigen aus den Zuschüssen an übrige Bereiche (176 T€), der Gewerbesteuerumlage (120 T€) und der Entschuldungsumlage (11 T€) zusammen.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für die beiden kirchlichen Kindergärten in Groß Midlum und Suurhusen.

#### 5.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 68 T€), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 140 T€ (Vorjahr: 137 T€), Geschäftsaufwendungen 197 T€ (Vorjahr: 205 T€), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 40 T€) und Erstattungen an übrige Bereiche in Höhe von 156 T€ (Vorjahr: 83 T€). Bei den Erstattungen an übrige Bereich schlägt insbesondere die Erstattung aus überzahlten Einkommensteueranteil in Höhe von 22.502 € zu Buche.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind. Die angefallenen Aufwendungen in Höhe von 12.715,11 € resultieren aus Fehlbuchungen im Bereich U2-Erstattungen. Diese beziehen sich auch auf die Vorjahre und sind somit als periodenfremde und damit außerordentliche Aufwendungen zu buchen.

#### 5.1.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag und ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-762 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (40 T€) wird mit -722 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung stimmen nach Angaben der Verwaltung überein.

### 5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Finanzrechnung 2014 (1)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.584.227,92	3.632.900,00	3.349.400,00	283.500,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.472.301,79	3.857.256,36	3.357.500,00	499.756,36
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	190.940,21	225.564,52	201.500,00	24.064,52
5. Privatrechtliche Entgelte	24.114,96	30.265,81	19.500,00	10.765,81
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.313,33	192.851,86	160.200,00	32.651,86
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.325,77	1.165,44	3.600,00	-2.434,56
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	247.186,78	203.807,44	206.100,00	-2.292,56
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.719.410,76</b>	<b>8.143.811,43</b>	<b>7.297.800,00</b>	<b>846.011,43</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.797.871,03	3.078.446,06	2.980.000,00	98.446,06
12. Auszahlungen für Versorgung	23.850,25	31.774,35	18.600,00	13.174,35
13. Auszahlungen für Sach- und	927.314,01	902.564,70	1.026.400,00	-123.835,30
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	387.447,42	366.919,71	438.300,00	-71.380,29
15. Transferauszahlungen	2.758.540,67	3.246.359,35	3.125.400,00	120.959,35
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	499.770,38	593.380,84	518.500,00	74.880,84
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.394.793,76</b>	<b>8.219.445,01</b>	<b>8.107.200,00</b>	<b>112.245,01</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>324.617,00</b>	<b>-75.633,58</b>	<b>-809.400,00</b>	<b>733.766,42</b>

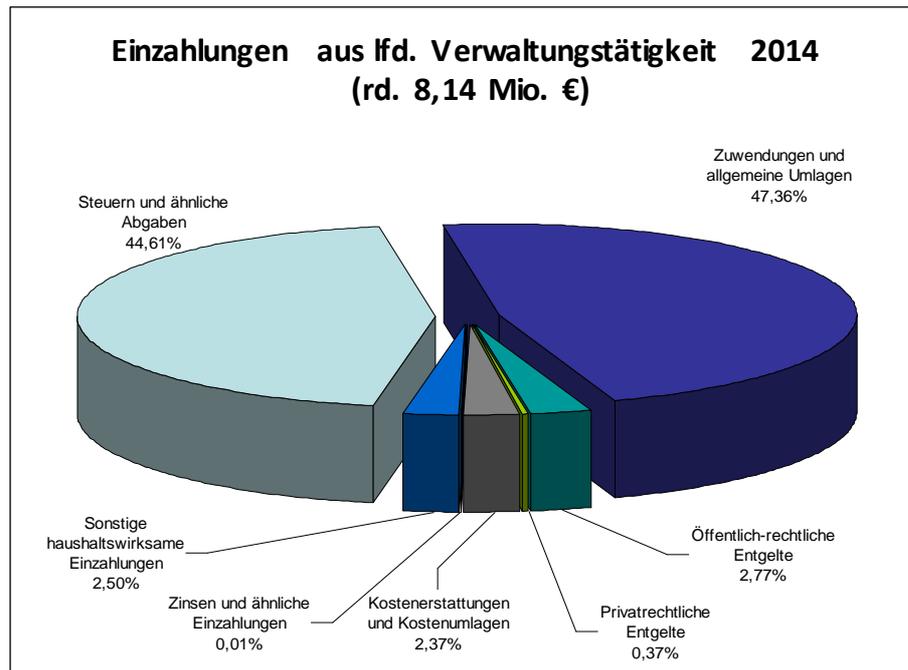
Finanzrechnung 2014 (2)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahre	Ansätze des Haushaltsjahre	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	314.842,83	462.917,88	616.700,00	-153.782,12
20. Beiträge u. ä. Entgelte für	114.549,66	70.964,13	15.000,00	55.964,13
21. Veräußerung von Sachvermögen	124.371,62	76.722,00	99.000,00	-22.278,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>553.764,11</b>	<b>610.604,01</b>	<b>730.700,00</b>	<b>-120.095,99</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	37.564,26	106.640,26	145.000,00	-38.359,74
26. Baumaßnahmen	880.014,74	1.393.633,21	1.692.000,00	-298.366,79
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	98.651,95	306.042,57	973.400,00	-667.357,43
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	26.701,00	5.000,00	0,00	5.000,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	17.906,04	16.816,52	28.200,00	-11.383,48
30. Sonstige Investitionstätigkeit	15.333,79	29.351,36	61.000,00	-31.648,64
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>1.076.171,78</b>	<b>1.857.483,92</b>	<b>2.899.600,00</b>	<b>-1.042.116,08</b>
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-522.407,67	-1.246.879,91	-2.168.900,00	922.020,09
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-197.790,77</b>	<b>-1.322.513,49</b>	<b>-2.978.300,00</b>	<b>-1.655.786,51</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.500.000,00	2.168.900,00	-668.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	258.241,90	255.070,10	315.000,00	-59.929,90
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-258.241,90	1.244.929,90	1.853.900,00	-608.970,10
<b>37. Finanzmittelbestand</b>	<b>-456.032,67</b>	<b>-77.583,59</b>	<b>-1.124.400,00</b>	<b>1.046.816,41</b>
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.678.450,57	5.683.348,51	0,00	5.683.348,51
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.525.630,24	5.570.571,50	0,00	5.570.571,50
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>152.820,33</b>	<b>112.777,01</b>	<b>0,00</b>	<b>112.777,01</b>
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>517.033,73</b>	<b>213.821,39</b>	<b>-4.385.400,00</b>	<b>4.599.221,39</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>213.821,39</b>	<b>249.014,81</b>	<b>-7.733.000,00</b>	<b>7.982.014,81</b>

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2014 dar. Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein (siehe Ziffer 7.1.4). Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen. **Es ist ein Finanzmittel-Fehlbetrag von -1.322.513,49 € entstanden.**

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

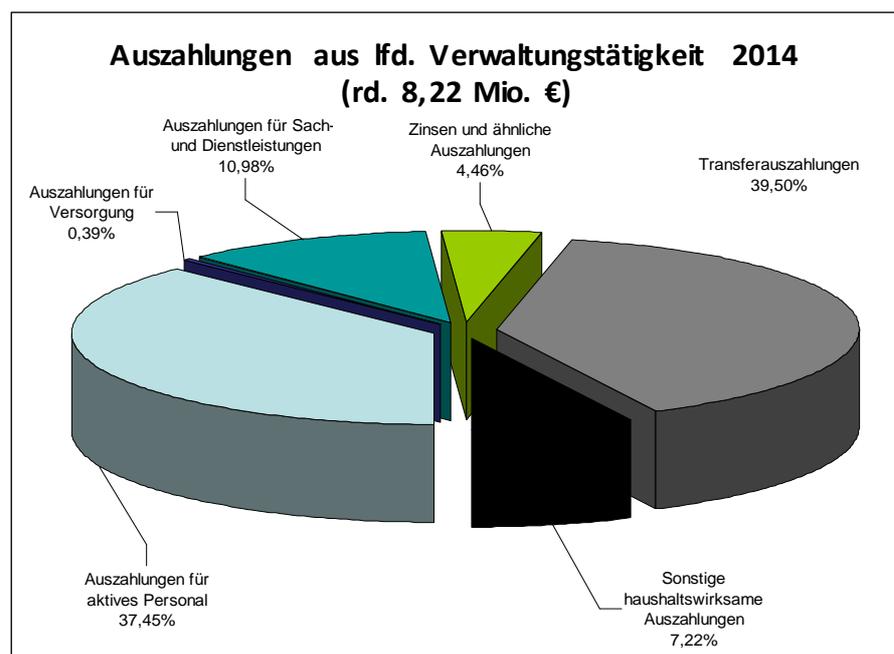
Die Einzahlungen zeigen für das Jahr 2014 die nachfolgende Verteilung:



Analog zu den Erträgen der Ergebnisrechnung stellen hier die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wie im Vorjahr rd. 44,61 % der Gesamteinzahlungen dar.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen zeigen für das Jahr 2014 die nachfolgende Verteilung:



Der Schwerpunkt liegt auch hier bei den Auszahlungen für aktives Personal und den Transferleistungen.

Die Anteile der einzelnen Auszahlungsarten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

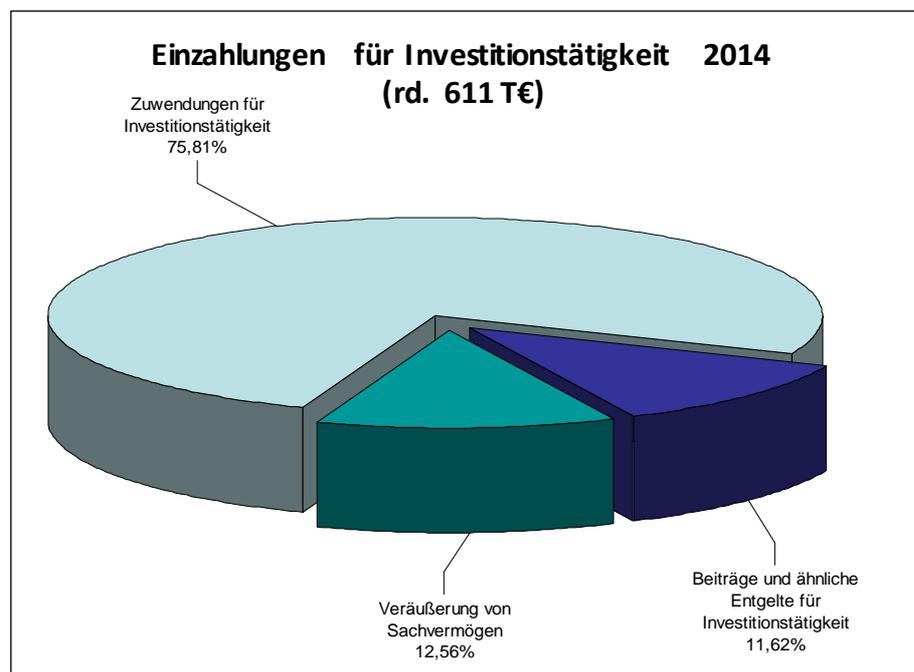
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -75.633,58 €. Der Saldo zeigt damit eine negative Entwicklung gegenüber dem Vorjahr, in dem noch ein positiver Cash Flow von 324.617 € zu verzeichnen war.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

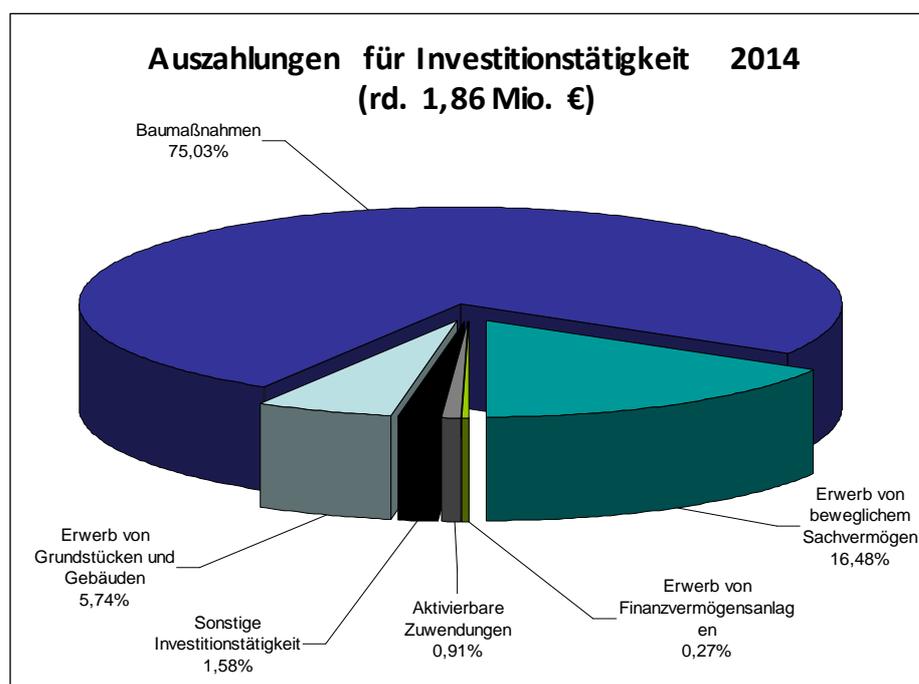
Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen sowie für sonstige Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören solche für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und für aktivierbare Zuwendungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1.393.633,21 € (75,03 %) für Baumaßnahmen ausgezahlt. Ein Betrag von 306.042,57 € (16,48 %) wurde für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen ausgezahlt. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 106.640,26 € ausgezahlt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenartig mit der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

### 5.3.6 Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von rd. - 1.247 T€** ab. Dies bedeutet, dass die erhaltenen investiven Einzahlungen nicht die geleisteten investiven Auszahlungen decken und die Investitionstätigkeit entweder aus finanzierender Tätigkeit oder vorhandenen Zahlungsmittelbeständen finanziert wurde.

Gegenüber der Haushaltsplanung (Fehlbetrag 2.169 T€) ist insgesamt eine **Ergebnisverbesserung von rd. 922 T€** eingetreten.

### 5.3.7 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag.

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 2,978 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. -1.323 T€** ab. Dieser Saldo stellt die Grundlage der finanzierenden Tätigkeit dar.

Bei einem Überschuss kann dieser zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Bei einem Fehlbetrag – wie im Haushaltsjahr 2014 – ist dieser entweder durch Einzahlungen aus finanzierender Tätigkeit oder vorhandenen Zahlungsmittelbeständen auszugleichen.

### 5.3.8 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nach § 120 Abs. 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle eingeschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 war aufgrund fehlender Finanzmittel für Investitionen eine Kreditaufnahme erforderlich. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € bei der Bremer Landesbank AG aufgenommen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 255.070,10 € handelt es sich um die Tilgung von Krediten. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beliefen sich auf 1,5 Mio. €.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von rd. 1.245 T€..

### 5.3.9 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand ergibt sich aus dem Finanzmittelfehlbetrag (-1.322.513,49 €) aus dem Haushaltsjahr 2014 zuzüglich des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (+1.244.929,90 €). Somit ergibt sich ein Bestand von -77.583,59 €.

Finanzmittelbestand	Haushaltsansatz 2014	Ergebnis 2014
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-809.400,00 €	-75.633,58 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.168.900,00 €	-1.246.879,91 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.853.900,00 €	1.244.929,90 €
<b>Summe</b>	<b>-1.124.400,00 €</b>	<b>-77.583,59 €</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch von einem negativen Bestand von 1.124.400 € ausging, schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem **negativen** Finanzmittelbestand in Höhe von 77.583,59 € ab und führt zu einer **Ergebnisverbesserung von rd. 1.046,816 €**.

Da im Haushaltsjahr 2014 durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € Einzahlungen aus finanzierender Tätigkeit vorliegen, konnte der negative Finanzmittelbestand ausgeglichen werden und führt damit nur zu einer leichten Verringerung des Zahlungsmittelbestandes.

### 5.3.10 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hinte im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 um 35.193,42 € von 213.821,39 € auf 249.014,81 €.

Zahlungsmittelbestand	Haushaltsansatz 2014	Ergebnis 2014
<b>Finanzmittelbestand</b>	-1.124.000,00 €	-77.583,59 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		112.777,01 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		213.821,39 €
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>249.014,81 €</b>

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 249.014,81 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der nach § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen.

Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

## 6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise i. R. durch Prüfung des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

### 6.1 Skontoabzug

Skontoabzüge wurden grundsätzlich in Anspruch genommen. Zum Teil wurden aber geringe Verluste durch nicht in Anspruch genommene bzw. abgelaufene

Skontoabzugsberechtigungen festgestellt. Bei folgenden Rechnungen wurde beispielweise kein Skontoabzug berücksichtigt:

KTR	KST	Sachkonto	entgangener Betrag
1110103	10010100	4429100	4,64 €
3650103	10030109	4271070	5,72 €
2160101	10030105	4431100	0,52 €
1110700	10020100	4431100	2,19 €
1220202	10020400	4431000	18,67 €
1260107	10020100	4251000	0,45 €
1260107	10020100	4251000	2,73 €
3650101	10030109	4431100	0,90 €
1260103	10020300	4221000	0,33 €
2110101	10030102	4211000	8,97 €
<b>Gesamt:</b>			<b>45,12 €</b>

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Skontoabzug voll ausgenutzt werden sollte.

## 6.2 Periodenabgrenzung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist erneut aufgefallen, dass das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung nicht konsequent beachtet wurde.

Dies betrifft insbesondere Geschäftsvorfälle aus den Monaten Januar und Dezember 2014. So wurden beispielhaft folgende Buchungen nicht der richtigen Periode zugeordnet:

KTR	KST	Sachkto.	Betrag	KTR	KST	Sachkto.	Betrag
1110401	20010200	4431000	28,35 €	1110401	20010200	2729163	70,00 €
2110101	10030102	4271080	8,72 €	1110401	20010200	2729163	50,00 €
2110101	10030102	4429000	306,88 €	5210100	20020100	4431100	159,43 €
2160101	10030105	4429000	345,15 €	1110103	10010100	4429100	86,70 €
2110201	10030101	4429000	345,23 €	1110208	10020100	4431300	1.218,92 €
2110101	10030102	4429000	30,00 €	2110101	10030102	4431100	502,57 €
2110201	10030101	4429000	30,00 €	2810103	10030100	4341100	530,37 €
2110101	10030102	4241300	15,87 €	1110802	10020100	4431800	71,28 €
2160101	10030105	4241300	77,36 €	1110300	20010100	4431300	69,02 €
2160101	10030105	4271070	203,30 €	1110300	20010100	4431300	79,97 €
3650201	10030110	4222000	119,50 €	1110801	10020100	4431700	69,80 €
1110102	10010100	4431100	49,99 €	1110801	10020100	4431700	1.060,00 €
2430101	10030100	4429000	324,00 €	3650302	10030112	4318000	27.125,00 €
3650101	10030109	4222000	78,18 €	3650301	10030111	4318000	46.200,00 €
2110101	10030102	4222000	25,15 €	<b>Gesamt:</b>			<b>79.280,74 €</b>

Ein wichtiges Anliegen des Neuen kommunalen Rechnungswesens ist die korrekte Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs je Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum richtigen Haushaltsjahr erforderlich. Maßgebend ist dafür der wirtschaftliche Grund.

Lieferungen und Leistungen sind mit einem Buchungsdatum des Jahres zu kontieren, in dem sie erbracht oder in Anspruch genommen wurden. Dies gilt unabhängig davon, wann die Rechnung ausgestellt wurde und wann die Zahlung erfolgt ist. Für die Abgrenzung ist allein der Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistungserbringung entscheidend.

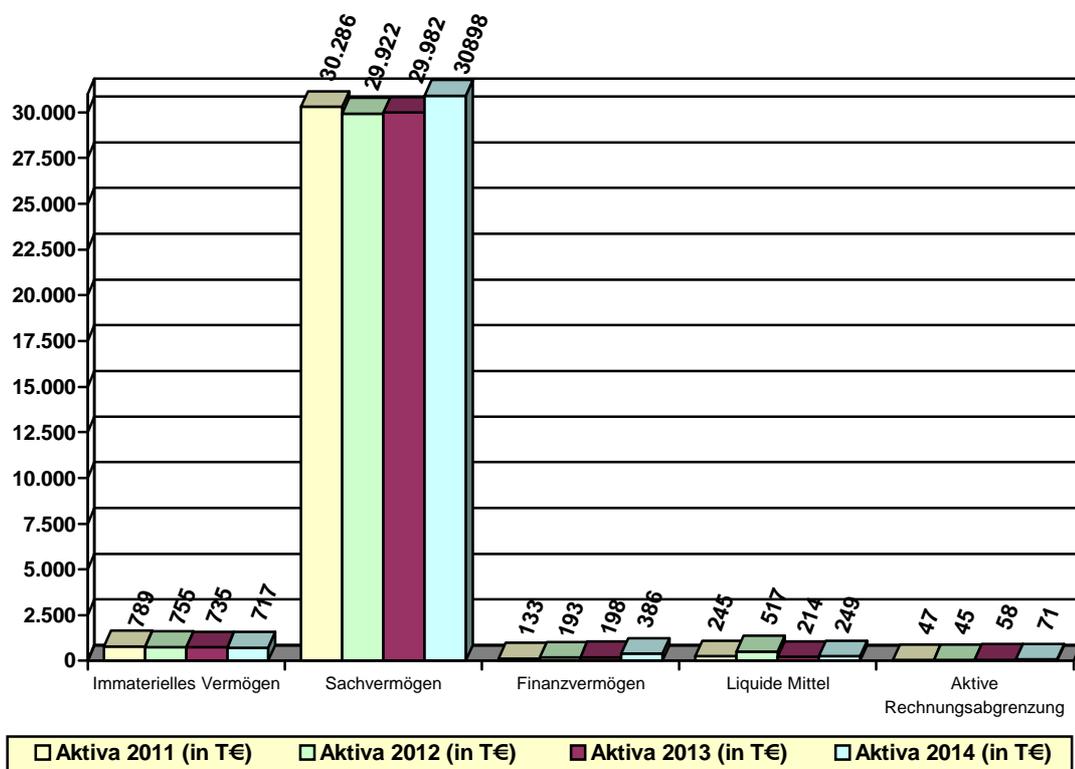
4. Das RPA erwartet, dass in künftigen Jahresabschlüssen verschärft auf die Einhaltung der **periodengerechten Zuordnung** der Erträge und Aufwendungen geachtet wird (§§ 10 Abs. 2 und 49 Abs. 1 GemHKVO).

Die Notwendigkeit hierfür sollte verstärkt bei den zuständigen Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen kommuniziert werden.

Da die Abgrenzungsbuchungen besonders zum Jahreswechsel von Bedeutung sind und unterjährig eine untergeordnete Rolle spielen, wäre es ratsam, den zuständigen Mitarbeitern in einem Aufruf zum Jahresabschluss die Problematik und die Vorgehensweise für eine korrekte Abgrenzung zu erläutern.

## 7 BILANZ

### 7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 32.319.926,04 € (Vorjahr 31.187.060,50 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	Schlussbilanz 31.12.2014 in €	Schlussbilanz 31.12.2013 in €	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	716.870,54	735.463,42	-2,53%
2. Sachvermögen	30.897.717,50	29.982.350,19	3,05%
3. Finanzvermögen	385.746,72	197.779,72	95,04%
4. Liquide Mittel	249.014,81	213.821,39	16,46%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	70.576,47	57.645,78	22,43%
<b>Gesamt</b>	<b>32.319.926,04</b>	<b>31.187.060,50</b>	<b>3,63%</b>

Das Gesamtvermögen ist um rd. 1.132.866 € bzw. rd. 3,63 % gestiegen.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an Sachvermögen (rd. +915.367 €), Finanzvermögen (+187.967 €) und liquiden Mitteln (rd. +35.193 €) ergeben. Leichte Verschlechterungen gab es beim immateriellen Vermögen (rd. -18.593 €).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Hinte wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

### 7.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 2,22 % (Vorjahr: 2,36 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Hinte.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Bilanzwerte</b>	<b>31.12.2014 in €</b>	<b>31.12.2013 in €</b>	<b>Veränderung in €</b>
Lizenzen	59.699,60	46.081,43	13.618,17
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	431.016,94	449.116,25	-18.099,31
Aktivierter Umstellungsaufwand	218.423,40	240.265,74	-21.842,34
sonstiges immaterielles Vermögen	7.730,60	0,00	7.730,60
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>716.870,54</b>	<b>735.463,42</b>	<b>-18.592,88</b>

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 65.348,11 € (Vorjahr: 58.896,18 €) bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

## 7.1.1.1 Lizenzen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
46.081,43	28.393,60	0,00	0,00	14.775,43	59.699,60

Im Jahr 2014 erhöhte sich der Bilanzposten von 46.081,43 € um 13.618,17 € auf 59.699,60 €. Den Abschreibungen in Höhe von 14.775,43 € standen Zugänge über 28.393,60 € gegenüber. Es handelt sich dabei um die iPad-Lizenz für das Ratsinformationssystem SESSION, die Einrichtung einer neuen Homepage und die 1. Rate für ALKIS (Liegenschaftskataster).

## 7.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
449.116,25	10.500,00	0,00	0,00	28.599,31	431.016,94

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich im Jahr 2014 aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von 28.599,31 € insgesamt um 18.099,31 € (-4,03 %) auf 431.016,84 €.

Der Zugang resultiert aus Zuschüssen für die Kirchengemeinde Loppersum für die Restaurierung der Kirche Loppersum (10.000 €) und für den Boßelverein Cirkwehrum für die Anschaffung eines Rasentraktors (500 €).

## 7.1.1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
240.265,74	0,00	0,00	0,00	21.842,34	218.423,40

Der Bilanzposten hat sich in 2014 lediglich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 21.842,34 € verringert. Zugänge gab es nicht.

## 7.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 30.897.717,50 € rd. 95,60 % (Vorjahr: 96,14 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Hinte.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	936.598,85	1.000.197,98	-63.599,13
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.180.986,01	15.282.431,49	-101.445,48
Infrastrukturvermögen	12.147.934,92	12.387.260,89	-239.325,97
Bauten auf fremden Grundstücken	18.659,55	22.052,19	-3.392,64
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.160,00	8.810,00	-1.650,00
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	446.406,27	238.045,54	208.360,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	636.090,31	592.432,75	43.657,56
Vorräte	8.472,06	3.298,68	5.173,38
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.515.409,53	447.820,67	1.067.588,86
<b>Sachvermögen</b>	<b>30.897.717,50</b>	<b>29.982.350,19</b>	<b>915.367,31</b>

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

#### 7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Grünflächen - Erholungsflächen	701.678,51	701.678,51	0,00
Ackerland - landwirtschaftliche Flächen	961,74	961,74	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	233.958,60	297.557,73	-63.599,13
unbebaute Grundstücke - unentgeltlich übertragen	0,00	0,00	0,00
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>936.598,85</b>	<b>1.000.197,98</b>	<b>-63.599,13</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der gemeindlichen Infrastruktur befinden.

Die Gemeinde Hinte untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich von 1.000.197,98 € um 63.599,13 € (-6,36 %) auf 936.598,85 €.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2014 ließen sich allesamt auf der Grundlage der Buchhaltung nachvollziehen.

7.1.2.1.1 Grünflächen

<b>Bestand 31.12.2013 in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Umbuchung in €</b>	<b>AfA in €</b>	<b>Endbestand 31.12.2014 in €</b>
701.678,51	0,00	0,00	0,00	0,00	701.678,51

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

7.1.2.1.2 Ackerland

<b>Bestand 31.12.2013 in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Umbuchung in €</b>	<b>AfA in €</b>	<b>Endbestand 31.12.2014 in €</b>
961,74	0,00	0,00	0,00	0,00	961,74

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

7.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

<b>Bestand 31.12.2013 in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Umbuchung in €</b>	<b>AfA in €</b>	<b>Endbestand 31.12.2014 in €</b>
297.557,73	0,00	63.599,13	0,00	0,00	233.958,60

Der Bilanzwert reduzierte sich von 297.557,73 € um 63.599,13 € (-21,37 %) auf 233.958,60 €. Die Abgänge ergeben sich durch den Verkauf von Baugrundstücken. Zugänge gab es im Jahr 2014 keine.

7.1.2.1.4 Unbebaute Grundstücke – unentgeltlich übertragen

<b>Bestand 31.12.2013 in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Umbuchung in €</b>	<b>AfA in €</b>	<b>Endbestand 31.12.2014 in €</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Die Bilanzposition (Grund- und Bodenwert) hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwert		
	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	374.836,18	359.107,37	15.728,81
Soziale Einrichtungen	44.314,41	44.314,41	0,00
Schulen	483.886,00	483.886,00	0,00
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	648.151,81	663.528,61	-15.376,80
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	57.173,53	57.173,53	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	134.844,09	120.004,09	14.840,00
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.743.206,02</b>	<b>1.728.014,01</b>	<b>15.192,01</b>

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Beim dem diesbezüglichen Vermögen der Gemeinde handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Die Bilanzposition (Gebäudewert) hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Gebäudewert		
	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	66.661,65	36.069,15	30.592,50
Soziale Einrichtungen	1.776.372,45	1.793.506,84	-17.134,39
Schulen	5.420.780,80	5.511.247,90	-90.467,10
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.952.095,33	1.998.361,23	-46.265,90
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.412.054,46	1.435.447,86	-23.393,40
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.809.815,30	2.779.784,50	30.030,80
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>13.437.779,99</b>	<b>13.554.417,48</b>	<b>-116.637,49</b>

Der Wert der gemeindlichen Immobilien (Gebäude) reduzierte sich von 13.554.417,48 € um 116.637,49 € (-0,86 %) auf nunmehr 13.437.779,99 €. Dabei stehen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 230.483 €, Zugänge von insgesamt 84.176,13 € sowie Umbuchungen in Höhe von 29.669,57 € gegenüber. Angeschafft wurde u. a. ein Wohnhaus in Hinte, ein Gerätehaus an der GS Hinte und ein Spielplatz Groß-Midlum. Umgebucht aus Anlagen in Bau wurde u. a. ein Restbetrag aus dem Bau der Kinderkrippe im Kindergarten Hinte.

7.1.2.2.1 Wohnbauten

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Grund und Boden					
359.107,37	15.728,81	0,00	0,00	0,00	374.836,18
Gebäude und Aufbauten					
36.069,15	31.960,00	0,00	0,00	1.367,50	66.661,65
<b>395.176,52</b>	<b>insgesamt</b>				<b>441.497,83</b>

Der Bilanzwert erhöhte sich von 395.176,52€ um 46.321,31 € auf 441.497,83 €. Bei dem Zugang handelt es sich um den Erwerb eines Wohnhaus in Hinte im Gesamtwert von 46.688,81 €.

7.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Grund und Boden					
44.314,41	0,00	0,00	0,00	0,00	44.314,41
Gebäude und Aufbauten					
1.793.506,84	466,31	0,00	12.339,09	29.939,79	1.776.372,45
<b>1.837.821,25</b>	<b>insgesamt</b>				<b>1.820.686,86</b>

Der Bilanzwert verringerte sich von 1.837.821,25 € um 17.134,39 € (-0,93 %) auf 1.820.686,86 €. Beim Zugang handelt es sich um die Anlage des Spielplatzes Groß Midlum. Die Umbuchung ist auf den Anbau einer Krippe beim Kindergarten Hinte in Höhe von 12.339,09 € (Umbuchung von „Anlagen im Bau“) zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 29.939,79 €.

7.1.2.2.3 Schulen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Grund und Boden					
483.886,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.886,00
Gebäude und Aufbauten					
5.511.247,90	2.172,94	0,00	0,00	92.640,04	5.420.780,80
<b>5.995.133,90</b>	<b>insgesamt</b>				<b>5.904.666,80</b>

Der Vermögenswert reduzierte sich um 90.467,10 € (- 1,51 %) von 5.995.133,90 € auf 5.904.666,80 €. Den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 92.640,04 € stand lediglich ein Zugang für den Bau eines Gerätehauses an der Grundschule Hinte (2.172,94 €) gegenüber.

## 7.1.2.2.4 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Grund und Boden					
663.528,61	0,00	15.376,80	0,00	0,00	648.151,81
1.998.361,23	0,00	0,00	0,00	46.265,90	1.952.095,33
<b>2.661.889,84</b>	<b>insgesamt</b>				<b>2.600.247,14</b>

Der Bilanzwert verringert sich von 2.661.889,84 um 61.642,70 € (-2,32 %) auf nunmehr 2.600.277,14 €. Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf von zwei Spielplatzflächen. Die planmäßige Abschreibungen beliefen sich auf 46.265,90 € (-1,71 %).

## 7.1.2.2.5 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Grund und Boden					
57.173,53	0,00	0,00	0,00	0,00	57.173,53
Gebäude und Aufbauten					
1.435.447,86	0,00	0,00	0,00	23.393,40	1.412.054,46
<b>1.492.621,39</b>	<b>insgesamt</b>				<b>1.469.227,99</b>

Der Bilanzwert verringert sich durch die planmäßige Abschreibung von 23.393,40 € (-1,63 %) insgesamt von 1.492.621,39 € auf nunmehr 1.469.227,99 €. Zu- und Abgänge gab es im Jahr 2014 nicht.

## 7.1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Grund und Boden					
120.004,09	0,00	0,00	14.840,00	0,00	134.844,09
Gebäude und Aufbauten					
2.779.784,50	49.576,68	0,00	17.330,48	36.876,36	2.809.815,30
<b>2.899.788,59</b>	<b>insgesamt</b>				<b>2.944.659,39</b>

Der Bilanzwert erhöhte sich von 2.899.788,59 € um 44.870,80 € (+1,55 %) auf 2.944.659,39 €, da die Summe der Zugänge bzw. Umbuchungen aus Anlagen im Bau größer als Abschreibungen war.

## 7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 12.147.934,92 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 37,59 % aller Vermögenswerte der Gemeinde Hinte. Die Bilanzposition hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	Veränderung in €
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	5.130.597,87	5.130.597,87	0,00
Brücken und Tunnel	329.501,31	360.117,17	-30.615,86
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen -Gebäude und Aufbauten	510,87	561,95	-51,08
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.427.985,51	6.631.957,02	-203.971,51
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Wasserbauliche Anlagen	2,00	533,68	-531,68
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Grund und Boden	40.944,62	40.944,62	0,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Gebäude und Aufbauten	218.392,74	222.548,58	-4.155,84
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>12.147.934,92</b>	<b>12.387.260,89</b>	<b>-239.325,97</b>

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 12.387.260,89 € um 239.325,97 € (-1,93 %) auf 12.147.934,92 €, da die Zugänge bzw. Umbuchungen aus „Anlagen im Bau“ in diesem Jahr geringer waren als die planmäßigen Abschreibungen. Die Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach den Herstellungswerten.

Der Grund und Boden für „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (0 €) sowie für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (40.944,62 €) ist gemäß den „Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen“ gesondert ausgewiesen (Kontenarten 034 und 038).

#### 7.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
5.130.597,87	0,00	0,00	0,00	0,00	5.130.597,87

Zu- und Abgänge waren im Jahr 2014 nicht zu verzeichnen.

#### 7.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
360.117,17	0,00	0,00	0,00	30.615,86	329.501,31

In der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ werden die im Besitz der Gemeinde befindlichen Brückenbauwerke und Durchlässe des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Der Wert der Brücken und Durchlässe verringerte sich in Folge der planmäßigen Abschreibungen um 30.615,86 € (-8,50 %) auf 329.501,31 €.

Zu- und Abgänge waren im Jahr 2014 nicht zu verzeichnen.

7.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
561,95	0,00	0,00	0,00	51,08	510,87

Die Gemeinde Hinte hat in dieser Kategorie lediglich eine Anlage (Durchlass in der Straße Kirchlohne) bilanziert, da das Kanalnetz im Jahr 2000 an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) veräußert wurde. Der Bilanzwert verringerte sich um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 51,08 € (-9,09 %) auf nunmehr 510,87 €.

7.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
6.631.957,02	3.769,03	0,00	320.438,67	528.179,21	6.427.985,51

Der Buchwert der Bilanzposition verringerte sich im Jahr 2014 von 6.631.957,02 € um 203.971,51 € (-3,08 %) auf 6.427.985,51 €.

Die Zugänge bzw. Umbuchungen resultierten aus der Dorferneuerung Westerhusen (Ausbau der Burgstraße), die Neuanlage einer Straßenlaterne und der Erschließung des Baugebiets Nr. 0420 für die Bepflanzung des Ubbo-Jacobs-Ring. Der Abgang resultiert aus der außerplanmäßigen

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 528.179,21 €.

7.1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
533,68	0,00	0,00	0,00	531,68	2,00

Die Gemeinde Hinte hat in dieser Kategorie lediglich zwei Steganlagen (in Suurhusen und Hinte) bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen verringern den Bilanzwert um 531,68 € auf nunmehr 2,00 € (Erinnerungswert).

7.1.2.3.6 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
263.493,20	0,00	0,00	0,00	4.155,84	259.337,36

Diese Bilanzposition besteht aus den Grundstücken und den Gebäuden und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen. Im Jahr 2014 gab es, wie im Vorjahr, keine

Zu- bzw. Abgänge. Der Buchwert der Bilanzposition verringerte sich durch die planmäßigen Abschreibungen von 263.493,20 € um 4.155,84 € (-1,58 %) auf 259.337,36 €.

#### 7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
22.052,19	0,00	0,00	0,00	3.392,64	18.659,55

Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Hinte zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen.

Angesetzt wurde ein Wert für die Erschließungsanlagen für die Anbindung des Sportgeländes des FT Groß Midlum an die Landstraße 3. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Sportvereins.

Die Gemeinde Hinte hat die Erschließung durchgeführt und ist Eigentümerin der baulichen Anlagen. Der Bilanzwert der Bauten auf fremden Grundstücken verringerte sich aufgrund der Abschreibungen um 3.392,64 € (-15,38 %) auf 18.659,55 €.

#### 7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
8.810,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00	7.160,00

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Im Jahr 2010 wurden der Gemeinde Hinte per Schenkungsvertrag weitere Gemälde des Malers Kramer (Hinte) übereignet. Davon können 40 Gemälde durch die Gemeinde Hinte veräußert werden. Diese Bilder wurden entsprechend ihres Verkaufspreises in der Bilanz aktiviert. 2014 wurden insgesamt 4 Bilder im Gesamtwert von 1.650 € verkauft. Der Verkaufserlös wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Im Schenkungsvertrag wurde festgelegt, dass die Verkaufserlöse für die Pflege der übrigen Bilder zu verwenden sind.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind. Kulturdenkmäler waren nicht vorhanden.

#### 7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
238.045,54	251.587,67	20.849,93	-1.550,00	20.827,01	446.406,27

In diesem Bereich bestimmen Maschinen und technische Anlagen (Kehrmaschine, Schredder, Feuerschutzanlage, Geräte des Bauhofes) und die vorhandenen Fahrzeuge (hauptsächlich Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge) den Wert der Bilanzposition. Der Bestand setzt sich zum Jahresende 2013 aus folgenden Posten zusammen:

Maschinen und technische Anlagen	14.269,02 €
Fahrzeuge	432.137,25 €
<b>Summe</b>	<b>446.406,27 €</b>

Im Jahr 2014 wurden u. a. folgende Anschaffungen getätigt:

Anschaffung	Preis
Tandemanhänger für den Bauhof	3.500,00 €
Opel Mavano-Pritschenwagen für den Bauhof	33.787,81 €
Radlader für den Bauhof	37.969,31 €
Feuerwehrfahrzeug TLF 3000	73.780,00 €
Feuerwehrfahrzeug ELW 1	76.751,55 €
Transporter für die Ortsfeuerwehr Hinte	24.429,00 €

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 41-675,94 €, sodass sich der Bilanzwert insgesamt von 238.045,54 € um 208.360,73 € (+87,53 %) auf 446.406,27 € erhöhte.

#### 7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
592.432,75	120.751,92	0,00	12.712,45	89.806,81	636.090,31

Neben den Betriebsvorrichtungen gehören die sonstige Schulausstattung, Werkzeug/Geräte, Betriebsgeräte, Betriebsausstattung etc. zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“.

Die Position setzt sich zum Jahresende 2014 aus folgenden Posten zusammen:

Betriebsvorrichtungen	166.915,68 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.443,79 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände *	120.730,84 €
<b>Summe</b>	<b>636.090,31 €</b>
* über 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	

Der Buchwert der „Betriebsvorrichtungen“ verringerte sich im Laufe des Jahres 2014 um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 11.233,96 € auf nunmehr 166.915,68 €.

Der Buchwert der übrigen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erhöhte sich durch zahlreiche Neuanschaffungen im Laufe des Jahres 2014 von 306.261,57 € auf 348.443,79 €. Dabei fielen 2014 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 40.121,02 € an.

Angeschafft wurden folgende Gegenstände:

Rechnung für	Standort	Kaufpreis
Anschaffung von zwei Schaukästen	Westerhusen	3.987,44 €
investive Anschaffungen im Rathaus	Rathaus	12.276,24 €
Beschaffung eines Servers für die HRS Hinte	HRS Hinte	5.601,33 €
Beschaffung eines Beamers	Rathaus	1.585,08 €
Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfänger	Feuerwehr	44.309,27 €
investive Anschaffungen für die HRS Hinte	HRS Hinte	7.591,18 €
Anschaffung eines Gummischiebers für den Radlader	Bauhof	1.550,00 €
Bestuhlung für das Feuerwehrhaus Hinte	Feuerwehr	2.377,24 €
Beschaffung einer Wasserpumpe für den Sportplatz	Loppersum	3.025,46 €
	<b>insgesamt</b>	<b>82.303,24 €</b>

Beim „Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände“ standen den Zugängen in Höhe von 51.161,13 € Abschreibungen von 38.451,83 € gegenüber, so dass sich der Bestand von 108.021,54 € auf 120.730,84 € erhöht hat. Der Bestand stimmt mit der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zugänge:

Bereich	Betrag
Rathaus und Verwaltung	4.094,62 €
EDV	16.322,77 €
Feuerwehren	438,41 €
Grundschule Hinte	844,92 €
Haupt- und Realschule Hinte	6.713,08 €
Kindergarten Hinte	4.057,04 €
Kinderspielplätze	6.789,04 €
Vereinsförderung	500,00 €
Dreifachsporthalle	1.355,25 €
Bestattungswesen	447,53 €
Bauhof	4.137,14 €
öffentliche Grünflächen	5.577,55 €
Tourismus	383,78 €
<b>Insgesamt</b>	<b>51.661,13 €</b>

Entsprechende Pflanzen und Tiere unterhält die Gemeinde Hinte nicht.

#### 7.1.2.8 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren.

Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz kann auf die Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert unter 5.000 € liegt, verzichtet werden (§ 60 Abs. 2 GemHKVO). Diese Regelung gilt allerdings nur für die Eröffnungsbilanz.

Gem. § 37 GemHKVO ist eine vollständig Aufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren eingelagertes Streusalz in Höhe von 5.687,61 €, Familienstammbücher im Wert von 1.705 und Brieföffner (Standesamt) im Wert von 1.079,45 € vorhanden. Insgesamt belief sich der Bilanzwert zum 31.12.2014 auf 8.472,06 €.

#### 7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dem Bilanzposten „Anlagen im Bau“ werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind.

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Hochbaumaßnahmen	786.131,10	12.599,10
Tiefbaumaßnahmen	715.269,39	430.229,52
Sonstige Baumaßnahmen	14.009,04	4.992,05
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>1.515.409,53</b>	<b>447.820,67</b>

##### 7.1.2.9.1 Hochbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
12.599,10	785.871,09	0,00	-12.339,09	0,00	786.131,10

Bei den Zugängen „Hochbaumaßnahmen“ handelt es sich um den Bau des Kindergartens Osterhuser Straße (767.977 €) und den Umbau des Hauses Simon zum Bürgerzentrum (5.555 €). Bei einem weiteren Zugang handelt es sich u. a. um den Anbau der Kinderkrippe an den Kindergarten Hinte (12.339,09 €). Der Betrag wurde im gleichen Jahr umbucht.

Insgesamt hat sich die Position von 12.599,10 € um 773.532 € auf nunmehr 786.131,10 € erhöht.

##### 7.1.2.9.2 Tiefbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2013 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchung in €	AfA in €	Endbestand 31.12.2014 in €
430.229,52	647.214,01	0,00	-362.174,14	0,00	715.269,39

Bei den Zugängen bei den Tiefbaumaßnahmen handelt es sich um die Dorferneuerung Westerhusen (362.174,143 €), die Erschließung des Baugebietes „Merkeweg“ (68.957,89 €), den Bau einer Brücke über das Greetsieler Sieltief (211.262,48 €) und Planungskosten „Krummer Weg“ (4.819,50 €). Die Maßnahme Dorferneuerung Westerhusen (362.174,14 €) wurde abgeschlossen, so dass eine entsprechende Umbuchung erfolgte.

7.1.2.9.3 Sonstige Baumaßnahmen

<b>Bestand 31.12.2013 in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Umbuchung in €</b>	<b>AfA in €</b>	<b>Endbestand 31.12.2014 in €</b>
4.992,05	9.016,99	0,00	0,00	0,00	14.009,04

Bei der Zugangsbuchung handelt es sich um den Bau einer Hügellandschaft am Kindergarten Hinte (4.362,94 €) und um die Errichtung einer Fluchttreppe am Kindergarten Loppersum (4.654,05 €). Die Maßnahmen konnten im Jahr 2014 nicht abgeschlossen werden.

**7.1.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen umfasst rd. 1,19 % (Vorjahr: 0,63 %) der Bilanzsumme der Gemeinde. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

<b>Bilanzwerte</b>	<b>31.12.2014 in €</b>	<b>31.12.2013 in €</b>	<b>Veränderung in €</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00
Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	5.000,00	0,00	5.000,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	101.624,39	111.345,83	-9.721,44
Forderungen aus Transferleistungen	128.664,74	0,00	128.664,74
Sonstige privatrechtliche Forderungen	68.127,80	11.330,88	56.796,92
Sonstige Vermögensgegenstände	47.958,79	40.732,01	7.226,78
<b>Finanzvermögen</b>	<b>385.746,72</b>	<b>197.779,72</b>	<b>187.967,00</b>

Der Wert des Finanzvermögens erhöhte sich um 187.967 € (+95,04 %) auf 385.746,72 €. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen (§ 59 Nr. 50 GemHKVO) sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die voll zu konsolidieren sind (§ 128 Abs. 4 NKomVG). Dies ist der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, der in der Regel dann vorliegt, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen vorliegt (Stimmrechtsmehrheit). Im Juli 2013 wurde die „Energie Zukunft Hinte GmbH“ gegründet. Die Gemeinde ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital wurde auf 25.000 € festgesetzt. Änderungen haben sich im Jahr 2014 nicht ergeben.

## 7.1.3.2 Beteiligungen

<b>Bilanzwerte</b>	<b>Bestand 31.12.2013 in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Endbestand 31.12.2014 in €</b>
Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Bürgerenergie Hinte- Krummhörn eG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO)	7.371,00	0,00	0,00	7.371,00
<b>Beteiligungen</b>	<b>9.371,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.371,00</b>

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteile(n) an verbundenen Unternehmen“.

Änderungen haben sich im Jahr 2014 nicht ergeben.

## 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (§ 135 NKomVG), die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 140 NKomVG), die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt (§ 139 NKomVG) werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen werden gem. § 124 Abs. 4 NKomVG zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren Sondervermögen mit Sonderrechnungen bei der Gemeinde Hinte nicht vorhanden.

## 7.1.3.4 Ausleihungen

Unter dieser Position werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen (§ 247 Abs. 2 HGB) mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen (§ 124 NKomVG).

Die Gemeinde Hinte hat zum Bilanzstichtag 31.12.2014 einen rückzahlbaren Liquiditätskredit zur Deckung des lfd. Kontos an die Energie Zukunft Hinte GmbH gewährt.

## 7.1.3.5 Wertpapiere

Die Gemeinde Hinte verfügt zum 31.12.2014 nicht über Wertpapiere, die im Finanzvermögen auszuweisen sind.

## 7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Die gesamten Einzelwertberichtigungen, also inkl. der Vorjahre, belaufen sich auf 150,27 € für öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und 84.223,17 € für kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2014 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	Veränderung in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.034,53	2.197,71	11.836,82
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus der Umsatzsteuer		0,00	0,00
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	87.589,86	109.148,12	-21.558,26
Sonstige Forderungen außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>101.624,39</b>	<b>111.345,83</b>	<b>-9.721,44</b>

Die Prüfung des RPA ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich vollständig und unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden.

Aufgrund der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes im Kassenprüfungsbericht 2013 wurde eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen vorgenommen, da eine Vielzahl von Schuldnern sich in einem Insolvenzverfahren befand. Im Jahr 2014 wurde weder Einzel- noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

## 7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Hinte Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 128.664,74 €. Es handelt sich hierbei um Betriebskostenzuschüsse für mehrere Kindergärten in Höhe von 125.627,84 € und einen Eingliederungszuschuss von der Agentur für Arbeit in Höhe von 3.036,90 €.

## 7.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gemeinde Hinte erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Die gesamten Einzelwertberichtigungen, also inkl. der Vorjahre, belaufen sich für die Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen auf 8.313,23 €.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden keine Wertberichtigungen im Bereich „sonstige privatrechtliche Forderungen“ vorgenommen.

Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2014 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	Veränderung in €
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	59.002,52	3.142,76	55.859,76
Forderungen aus VV-Konten	3.611,82	4.769,28	-1.157,46
Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	4.627,10	3.418,84	1.208,26
Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Mitarbeitern	886,36	0,00	886,36
<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>68.127,80</b>	<b>11.330,88</b>	<b>56.796,92</b>

Das Volumen der privatrechtlichen Forderungen ist von insgesamt 11.330,88 € um 56.796,92 € (+501,26 %) auf 68.127,80 € gestiegen.

#### 7.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 in €	Beitrag in €	Zinsen in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Rücklage für aktive Beamte	18.836,59	1.395,87	665,02	20.897,48
Rücklage für Versorgungsempfänger	21.895,42	4.304,72	861,17	27.061,31
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>40.732,01</b>	<b>5.700,59</b>	<b>1.526,19</b>	<b>47.958,79</b>

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 stimmen mit dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse Hannover, vom 23.02.2015 überein. Der Bescheid wurde eingesehen.

Insgesamt sind die sonstigen Vermögensgegenstände von 40.732,01 € um 7.226,78 € (+ 17,42 %) auf 47.958,79 € angestiegen.

### 7.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen rd. 0,77 % (Vorjahr: 0,69 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Hinte.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	Veränderung in €
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 1018324	237.747,07	156.856,24	80.890,83
Ostfriesische Volksbank Leer eG, Konto-Nr. 409009800	6.441,43	37.627,90	-31.186,47
Postbank Hannover, Konto-Nr. 68862304	561,94	14.401,68	-13.839,74
Sparkasse Emden, Konto-Nr. 1552	4.264,37	4.935,57	-671,20
Barbestand, Wechselgeldvorschüsse	0,00	0,00	0,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>249.014,81</b>	<b>213.821,39</b>	<b>35.193,42</b>

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ erhöhte sich zum Ende des Jahres 2014 von 213.821,39 € um 35.193,42 € (+16,46 %) auf 249.014,81 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand). Die entsprechenden Kontoauszüge wurden eingesehen.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2014 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2014 überein.

Beim Anstieg der liquiden Mittel ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich auch die Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € erhöht haben.

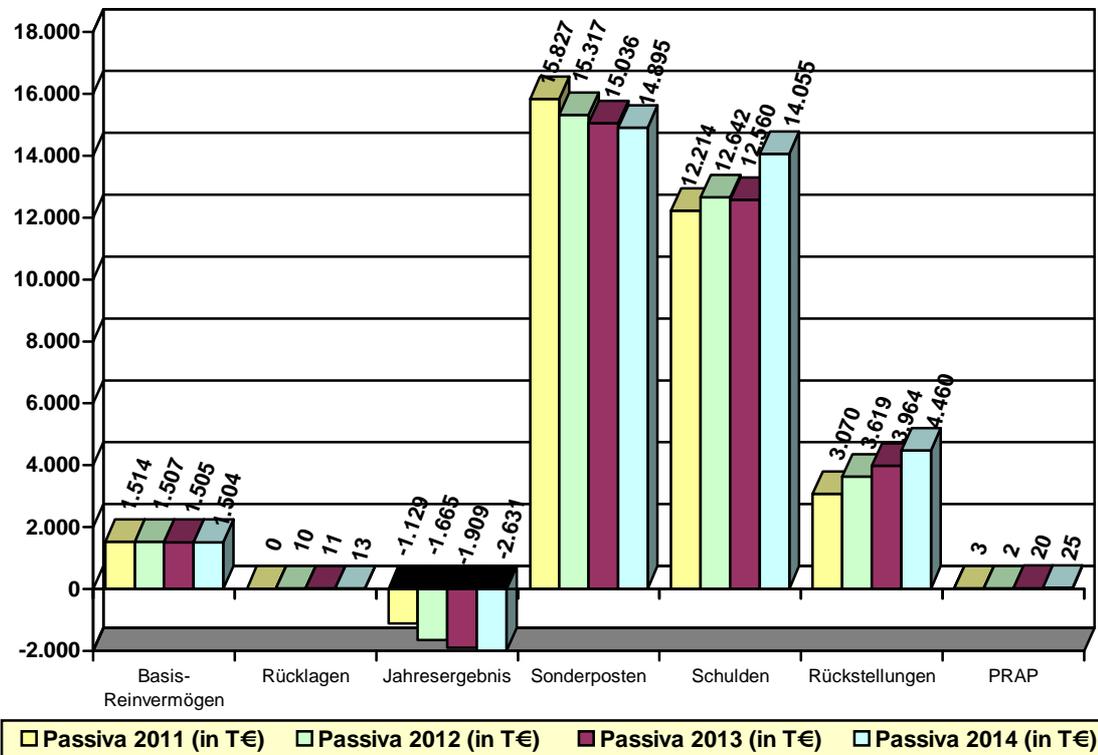
### 7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 in €	Neue Abgrenzung in €	Auflösung in €	Endbestand 31.12.2014 in €
Beamtenbesoldung, Januar	21.307,78	22.682,47	21.307,78	22.682,47
Nds. Versorgungskasse, Vorauszahlung Folgejahr	36.338,00	47.894,00	36.338,00	47.894,00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>57.645,78</b>	<b>70.576,47</b>	<b>57.645,78</b>	<b>70.576,47</b>

Die Gemeinde bilanzierte einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2014 als aktive Rechnungsabgrenzung.

Dies betrifft vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse. Die zum Jahresbeginn 2014 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2014 einbezogen.

## 7.2 Passiva



Die Bilanzsumme hat sich um rd. 1.132.865,54 € (+3,63 %) auf 32.319.926,04 € erhöht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Bilanz zum 31.12.2014 Euro	Bilanz zum 31.12.2013 Euro	Veränderung in %
1. Nettosition	13.779.667,87 €	14.642.953,24 €	-5,90%
1.1 Basis-Reinvermögen	1.503.787,86 €	1.505.437,86 €	-0,11%
1.2 Rücklagen	12.700,00 €	11.050,00 €	14,93%
1.3 Jahresergebnis	-2.631.429,95 €	-1.909.455,72 €	37,81%
1.4 Sonderposten	14.894.609,96 €	15.035.921,10 €	-0,94%
2. Schulden	14.055.214,65 €	12.560.111,58 €	11,90%
3. Rückstellungen	4.459.934,32 €	3.963.964,86 €	12,51%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	25.109,20 €	20.030,82 €	25,35%
<b>Gesamt</b>	<b>32.319.926,04 €</b>	<b>31.187.060,50 €</b>	<b>3,63%</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit rd. 13.779.667,87 € rd. 42,64 % (Vorjahr: 46,95 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Hinte. In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Der Bilanzwert der Nettoposition – das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Hinte - hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Reinvermögen	4.794.764,80	4.796.414,80	-1.650,00
Jahresergebnis	-2.631.429,95	-1.909.455,72	-721.974,23
Rücklagen	12.700,00	11.050,00	1.650,00
Sonderposten für Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	12.104.174,64	12.135.919,25	-31.744,61
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.790.435,32	2.900.001,85	-109.566,53
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-3.290.976,94	-3.290.976,94	0,00
<b>Nettoposition</b>	<b>13.779.667,87</b>	<b>14.642.953,24</b>	<b>-863.285,37</b>

Die Nettoposition ist im Prüfungszeitraum um rd. 863.285 € (-5,90 %) gesunken, während sich die Bilanzsumme um insgesamt rd. 1.132.865,54 € erhöht hat (+3,63 %).

### 7.2.2 Reinvermögen

Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe, die, abhängig von der Höhe der übrigen Bilanzposten, in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt wurde und nur in Ausnahmefällen veränderbar ist.

Das Reinvermögen änderte sich aufgrund des Verkaufs von 4 weiteren Bildern in Höhe von 1.650 €. Der Erlös wurde vereinbarungsgemäß einer Rücklage zugeführt.

Das Reinvermögen verringerte sich um insgesamt um 1.650 € (-0,03 %) auf 4.794.764,80 € (Vorjahr: 4.796.414,80 €).

### 7.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis, wie es sich aus der Ergebnisrechnung ergibt, ist unter dem Punkt Nettoposition in der Bilanz zu passivieren. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis	
Fehlbeträge aus den Vorjahren (2010 bis 2013)	- 1.909.455,72 €
Jahresfehlbetrag	- 721.974,23 €
<b>Gesamtfehlbetrag</b>	<b>- 2.631.429,95 €</b>

Durch das negative Ergebnis der Ergebnisrechnung haben sich die seit der Einführung der Doppik aufgelaufenen Fehlbeträge auf rd. 2.631.430 € erhöht. Der Jahresfehlbetrag 2014 trägt maßgeblich dazu bei, dass die Nettoposition gegenüber dem Vorjahr um rd. 863.285 € gesunken ist.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten **Haushaltsreste für Aufwendungen** in Höhe von 0,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden. Durch diese Darstellung soll aufgezeigt werden, um welchen Betrag das Jahresergebnis geringer ausgefallen wäre, wenn im laufenden Haushaltsjahr sämtliche Aufwandsermächtigungen zur Umsetzung gelangt wären. Vorbelastungen für das Jahr 2015 bestehen somit nicht.

#### 7.2.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2014 wie folgt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugang 2014 Euro	Auflösung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.135.919,25	462.917,88	494.662,49	12.104.174,64
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.900.001,85	80.004,85	189.571,38	2.790.435,32
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonderposten</b>	<b>15.035.921,10</b>	<b>542.922,73</b>	<b>684.233,87</b>	<b>14.894.609,96</b>

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rd. 14.894.610 € (Vorjahr: rd. 15.035.921 €) und damit rd. 46,08 % (Vorjahr: 48,21 %) der Bilanzsumme.

##### 7.2.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugang 2014 Euro	Auflösung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Bund	1.688.439,35	0,00	36.587,47	1.651.851,88
Land	6.256.909,75	324.904,00	289.990,72	6.291.823,03
Gemeinden und Gemeindeverbände	3.555.843,95	38.013,88	134.380,47	3.459.477,36
Zweckverbände und dergl.	13.795,06	0,00	336,47	13.458,59
Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Private Unternehmen	188.165,60	100.000,00	10.158,98	278.006,62
Übrige Bereiche	432.335,54	0,00	23.118,38	409.217,16
Zuschüsse und Zuweisungen für Sammelposten	430,00	0,00	90,00	340,00
<b>Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>12.135.919,25</b>	<b>462.917,88</b>	<b>494.662,49</b>	<b>12.104.174,64</b>

Im Haushaltsjahr 2014 ordnete die Verwaltung insgesamt 462.917,88 € den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse zu. Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge sind geringer als die Summe aus planmäßig ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens von 12.135.919,25 € um 31.744,61 € auf 12.104.174,64 € verringert (-0,26 %).

#### 7.2.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzwert	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugang 2014 Euro	Auflösung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Straßenausbaubeiträge *	2.900.001,85	80.004,85	189.571,38	2.790.435,32
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>2.900.001,85</b>	<b>80.004,85</b>	<b>189.571,38</b>	<b>2.790.435,32</b>
<i>* Straßenausbaubeiträge, Beiträge für Beleuchtung und für die Regenwasserkanalisation</i>				

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 2.900.001,85 € um 109.566,53 € (-3,77 %) auf 2.790.435,32 €, weil die Zugänge des Jahres 2014 niedriger sind als die Summe aus planmäßiger ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens. Die Zugänge resultieren aus den Straßenausbaubeiträgen „Kleiner Weg“ (120 €), Erschließung des Baugebietes „Alte Maar“ (24.782,60 €), Anliegerbeiträge „Butenweg“ in Canhusen (1.300 €) und den Anliegerbeiträge Dorferneuerung Westerhusen (53.802,25 €).

#### 7.2.4.3 Gebührenaussgleich

Bezüglich dieser Position wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt. Daher enthält die Schlussbilanz 2014 zu Recht den Wert 0 €.

#### 7.2.4.4 Bewertungsausgleich

Die Gemeinde Hinte hat ihr Vermögen ausschließlich mit fortgeführten oder rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet. Aus diesem Grunde ist kein Bewertungsausgleich auszuweisen.

#### 7.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Anzahlungen auf Sonderposten waren zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 bei der Gemeinde Hinte nicht zu bilanzieren.

#### 7.2.4.6 Sonstige Sonderposten

Bei der Gemeinde Hinte sind zum Bilanzstichtag keine sonstigen Sonderposten zu bilanzieren.

### 7.2.5 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen rd. 43,49 % (Vorjahr: 40,27 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Hinte. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand 31.12.2014 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Geldschulden	12.435.868,19	3.950.000,00	24.868,87	9.750.771,61	13.725.640,48	1.289.772,29
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.014,84	200.352,38	0,00	0,00	200.352,38	128.337,54
4. Transfer- verbindlichkeiten	10.800,00	18.901,45	0,00	0,00	18.901,45	8.101,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten	41.428,55	110.320,34	0,00	0,00	110.320,34	68.891,79
<b>Schulden</b>	<b>12.560.111,58</b>	<b>4.279.574,17</b>	<b>24.868,87</b>	<b>9.750.771,61</b>	<b>14.055.214,65</b>	<b>1.495.103,07</b>

Die Schulden der Gemeinde Hinte haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.495.103 € bzw. 11,90 % erhöht. Bei rd. 97,66 % der Schulden der Gemeinde handelt es sich um Geldschulden. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

Der Schuldenanstieg ist im Wesentlichen auf die Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. € zurückzuführen. Die verbliebene und genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 1.418.855 € wurde in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

#### 7.2.5.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand 31.12.2014 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.535.868,19	0,00	24.868,87	9.750.771,61	9.775.640,48	1.239.772,29
Liquiditätskredite	3.900.000,00	3.950.000,00	0,00	0,00	3.950.000,00	50.000,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geldschulden</b>	<b>12.435.868,19</b>	<b>3.950.000,00</b>	<b>24.868,87</b>	<b>9.750.771,61</b>	<b>13.725.640,48</b>	<b>1.289.772,29</b>

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.2014 überwiegend auf Kredite für Investitionen (71,22 % Vorjahr: 68,64 %) und im Übrigen auf Kredite zur Liquiditätssicherung (28,78 %, Vorjahr: 31,36 %).

##### 7.2.5.1.1 Anleihen

Die Gemeinde Hinte verfügt zum 31.12.2014 nicht über Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

##### 7.2.5.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des gemeindlichen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2014 auf 9.775.640,48 €. Die Bilanzposition hat sich im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand	Zinsen in	Tilgung in	Endbestand
	31.12.2013	2014	2014	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro
John Deere Financial	24.868,87	212,74	7.374,74	17.494,13
Bremer Landesbank AG	652.235,92	17.521,55	15.244,57	636.991,35
Bremer Landesbank AG	256.905,30	13.430,27	12.260,11	244.645,19
Bremer Landesbank AG	0,00	10.260,00	7.102,50	1.492.897,50
Landesbank Baden-Württemberg	167.004,50	7.468,40	5.695,52	161.308,98
Landesbank Baden-Württemberg	162.202,42	8.042,94	4.797,78	157.404,64
Landesbank Hessen-Thüringen	1.336.219,84	58.057,88	36.914,44	1.299.305,40
Landesbank Hessen-Thüringen	1.243.878,13	55.479,04	29.637,92	1.214.240,21
Landesbank Hessen-Thüringen	1.331.693,55	53.978,06	32.103,54	1.299.590,01
DG-Hypothekenbank AG	245.848,70	9.703,15	20.507,17	225.341,53
Inv.-Bank Schleswig-Holstein	85.763,60	4.343,02	2.456,14	83.307,46
WL-Bank AG Münster	184.823,24	7.427,06	4.898,52	179.924,72
DG-Hypothekenbank AG	307.741,37	7.431,95	7.174,13	300.567,24
DG-Hypothekenbank AG	151.499,16	5.580,89	3.545,68	147.953,48
DG-Hypothekenbank AG	296.856,65	13.536,10	7.899,82	288.956,83
DG-Hypothekenbank AG	79.897,77	2.511,44	4.714,24	75.183,53
WestLB *	1.320.195,32	51.714,09	29.515,99	1.290.679,33
Bayern LB	655.980,72	24.017,68	13.691,40	642.289,32
LKV Aurich	32.253,13	2.257,71	14.693,50	17.559,63
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>8.535.868,19</b>	<b>352.973,97</b>	<b>260.227,71</b>	<b>9.775.640,48</b>

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.239.772,29 € gestiegen (+14,52 %).

Im Jahre 2014 wurde im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ein Darlehen bei der Bremer Landesbank AG über 1.500.000 € aufgenommen.

Insgesamt hat sich unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von rd. 260.228 € der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2014 um rd. 1.239.772 € (+14,52 %) auf rd. 9.775.640,48 € erhöht. Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden eingesehen.

#### 7.2.5.1.3 Liquiditätskredite

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014	Zinssatz	31.12.2013	Veränderung
	Euro		Euro	
Sparkasse Aurich-Norden	3.950.000	0,230%	1.400.000	2.550.000
Bank für Investments u. Wertpapiere	0	0,000%	2.500.000	-2.500.000
<b>Liquiditätskredite</b>	<b>3.950.000</b>		<b>3.900.000</b>	<b>50.000</b>

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € bzw. 1,28 % auf 3.950.000 € erhöht. Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge haben vorgelegen und ergaben keine Differenzen.

#### 7.2.5.1.4 Sonstige Geldschulden

Die Gemeinde hat zum Bilanzstichtag 31.12.2014 neben Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten keine weiteren sonstigen Geldschulden.

#### 7.2.5.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten der Gemeinde Hinte aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

#### 7.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit 200.352,38 € (Vorjahr: 72.014,84 €) ausgewiesen. Das bedeutet einen Anstieg von 178,21 %. Es handelt sich um zum Bilanzstichtag nicht bezahlte Rechnungen. Eine Aufstellung aller unbezahlten Rechnungen wurde vorgelegt und eingesehen.

#### 7.2.5.4 Transferverbindlichkeiten

Die Gemeinde hat zum 31.12.2013 Transferverbindlichkeiten in Höhe von 18.901,45 € (Vorjahr: 10.800 €). Es handelt sich um nicht ausgezahlte Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten in Suurhusen (13.901,45 €) und Groß Midlum (5.000 €).

#### 7.2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	110.320,34	41.428,55	68.891,79
- davon abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	25.980,16	18.882,73	7.097,43
- davon Sonstige durchlaufende Posten	84.340,18	22.545,82	61.794,36
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>110.320,34</b>	<b>41.428,55</b>	<b>68.891,79</b>

Die durchlaufenden Posten bestehen zum Bilanzstichtag aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer von 25.980,16 € sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 84.340,18 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 41.428,55 € um 68.891,79 € auf 110.320,34 € erhöht (+166,29 %).

### 7.2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 13,80 % (Vorjahr: 12,71 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Hinte.

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.093.024,00	3.608.756,00	484.268,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	80.910,32	70.508,86	10.401,46
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	206.000,00	138.000,00	68.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	80.000,00	146.700,00	-66.700,00
<b>Rückstellungen</b>	<b>4.459.934,32</b>	<b>3.963.964,86</b>	<b>495.969,46</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen um 495.969,46 € auf 4.459.934,32 € erhöht (+12,51 %). Der deutliche Anstieg ist überwiegend auf höhere Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückzuführen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

## 7.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

<b>Bilanzwerte</b>	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Pensionsrückstellungen	3.171.138,00	416.086,00	0,00	3.587.224,00
Beihilferückstellungen	437.618,00	68.182,00	0,00	505.800,00
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.608.756,00</b>	<b>484.268,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.093.024,00</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 484.268 € gestiegen (+13,42 %).

Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Gemeinde die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung mit Schreiben vom 10.02.2015 zum Stichtag 31.12.2014 mitgeteilt. Das Schreiben wurde eingesehen.

## 7.2.6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

<b>Bilanzwerte</b>	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellungen für Resturlaub	66.567,06	4.829,30	0,00	71.396,36
Rückstellungen für Mehrarbeit	3.941,80	5.572,16	0,00	9.513,96
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>70.508,86</b>	<b>10.401,46</b>	<b>0,00</b>	<b>80.910,32</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 10.401,46 € auf 80.910,32 € erhöht (+14,75 %). Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nicht gebildet.

Das Zustandekommen der Zuführungen ist in den Jahresabschlussunterlagen nicht dokumentiert. Auch in der Finanzsoftware INFOMA konnte das Zustandekommen nicht geklärt werden.

## 5. Zukünftig sind diese Werte in den Unterlagen für den Jahresabschluss zu erläutern.

## 7.2.6.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

<b>Bilanzwerte</b>	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	138.000,00	173.000,00	105.000,00	206.000,00
<b>Summe</b>	<b>138.000,00</b>	<b>173.000,00</b>	<b>105.000,00</b>	<b>206.000,00</b>

Die Rückstellung Instandhaltung Möwenstraße (99.000 €) und Fenster an der Leichenhalle Hinte (6.000 €) wurden im Jahr 2014 komplett aufgelöst.

In 2014 wurde eine neue Rückstellung für die Instandhaltung der Möwenstraße in Höhe von 100.000 € gebildet. Die Bildung drei weiterer Rückstellungen in Höhe von 8.000 €, 30.000 € und 35.000 € war in den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert. Auch in der Finanzsoftware INFOMA war als Buchungstext lediglich „Instandhaltungsrückstellung“ hinterlegt.

**W5. Zukünftig sind diese Werte in den Unterlagen für den Jahresabschluss zu erläutern.**

7.2.6.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Die Gemeinde Hinte hat zum Bilanzstichtag 31.12.2014 keine geschlossenen Abfalldeponien, bei denen noch offene Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge bestehen.

7.2.6.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gemäß GemHKVO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht. Zum Stichtag 31.12.2014 besteht kein Sanierungsbedarf bei der Gemeinde Hinte.

7.2.6.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Ungewisse Nachzahlungen, welche die Einstellung einer Rückstellung in die Bilanz erforderlich machen, waren weder im Rahmen des Finanzausgleichs noch für Steuerschuldverhältnisse zum Bilanzstichtag der Gemeinde bekannt.

7.2.6.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bei der Gemeinde Hinte waren drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

7.2.6.8 Andere Rückstellungen

Im Einzelnen gliedern sich die anderen Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellung für Erstattung Ein- kommensteueranteil	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
Rückstellung Nachzahlung Gewerbesteuerumlage	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00
Rückstellung Jahresabschlusskosten KDO	6.000,00	5.000,00	6.000,00	5.000,00
Rückstellungen Hilfeleistung Feuerwehr	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
Rückstellung für die Kassen- und Jahresabschlussprüfungen	21.100,00	8.000,00	7.300,00	21.800,00
Rückstellung Projekt Demo- grafische Entwicklung	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
Rückstellung Erstattungen Ganz- tagsschule	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Rückstellung Imagebroschüre	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
Rückstellung Jugendveranstaltungen	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Rückstellungen Gemeindeparterschaften	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Rückstellungen Zuschüsse Sportvereine	600,00	0,00	600,00	0,00
Rückstellungen Betriebskosten- zuschuss kirchl. Kindergärten	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00
Rückstellungen Aufwendungen bei Bebauungsplanänderungen	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>146.700,00</b>	<b>60.200,00</b>	<b>126.900,00</b>	<b>80.000,00</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 66.700 € auf 80.000 € deutlich verringert (-45,47 %).

### 7.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 49 Abs. 3, 4 GemHKVO). In 2014 wurde die nachstehende passive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Zahlung des Landkreises für die Integrationskinder, 1. Abschlag	2.612,89	2.239,62	2.612,89	2.239,62
Zahlung der Stadt Emden für die Integrationskinder, 1. Abschlag	0,00	1.796,53	0,00	1.796,53
Zahlung Polizeidirektion Osn- brück Miete Gewerbestraße 12	55,00	55,00	55,00	55,00
Landesschulbehörde, Zuweisung Personalkosten Kindergärten	17.362,93	21.018,05	17.362,93	21.018,05
<b>Summe</b>	<b>20.030,82</b>	<b>25.109,20</b>	<b>20.030,82</b>	<b>25.109,20</b>

Die Bilanzposition umfasst zum Jahresende 2014 einen Bestand von 25.109,20 € (Vorjahr: 20.030,82 €).

## 8 VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ

Bei der Gemeinde Hinte bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Finanzhaushalt)	1.482.200,00
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Ergebnishaushalt)	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	14.148,00
<b>Summe der Vorbelastungen</b>	<b>1.496.348,00</b>

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite (in der Regel als Rückstellungen) auszuweisen sind. Auf Ziff. 9.6 (Haushaltsreste) dieses Berichts wird verwiesen.

## 9 ANHANG

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG.

Aufbau und Inhalt der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Schuldenübersicht sind in den Absätzen 1 bis 3 des § 56 GemHKVO näher erläutert. Die Übersichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

### 9.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder zukünftige wesentliche Entwicklungen, die für die Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind, berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Angaben zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hinte im Haushaltsjahr 2014 und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, allerdings enthält er eine Vielzahl von falsch übertragenen Zahlen. Dies war auch bereits im Vorjahr auffällig. Es ist nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Rechenschaftsbericht zu überarbeiten und fehlerhafte Werte zu korrigieren.

6. Der Rechenschaftsbericht ist zukünftig im mehr Sorgfalt zu erstellen.

## 9.2 Anlagenübersicht

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO werden in der Anlagenübersicht der „Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen)“ dargestellt. Die Anlagenübersicht weist folgende Positionen aus:

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 31.12.2013	am 31.12.2014	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	735.463,42	716.870,54	-2,59%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	29.979.051,51	30.889.245,44	2,95%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	75.103,01	87.329,79	14,00%
<b>Gesamt</b>	<b>30.789.617,94</b>	<b>31.693.445,77</b>	<b>-2,85%</b>

Die Anlagenübersicht entspricht den Anforderungen.

In der Übersicht sind im Wesentlichen geleistete Investitionszuwendungen (431.016,94 €), unbebaute Grundstücke (936.598,85 €) und bebaute Grundstücke (15.180.986,01 €) sowie das Infrastrukturvermögen (12.147.934,92 €) nachgewiesen. Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte stimmen mit der Schlussbilanz überein.

## 9.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten und kann daher für die Planung und Beurteilung der Liquidität der Kommune herangezogen werden. Die Übersicht stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2014 (gem. § 56 Absatz 3 GemHKVO)						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Geldschulden	13.725.640,48	3.950.000,00	24.868,87	9.750.771,61	12.435.868,19	1.289.772,29
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.775.640,48	0,00	24.868,87	9.750.771,61	8.535.868,19	1.239.772,29
1.3. Liquiditätskredite	3.950.000,00	3.950.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00	50.000,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.352,38	200.352,38	0,00	0,00	72.014,84	128.337,54
4. Transferverbindlichkeiten	18.901,45	18.901,45	0,00	0,00	10.800,00	8.101,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten	110.320,34	110.320,34	0,00	0,00	41.428,55	68.891,79
<b>Summe</b>	<b>14.055.214,65</b>	<b>4.279.574,17</b>	<b>24.868,87</b>	<b>9.750.771,61</b>	<b>12.560.111,58</b>	<b>1.495.103,07</b>

Die Schuldenübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 17 verwendet. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz 2014 überein.

#### 9.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Kommune anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2014 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2013	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	111.345,83	101.624,39	0,00	0,00	111.345,83	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	128.664,74	128.664,74	0,00	0,00	0,00	128.664,74
3. Sonstige privat-rechtliche Forderungen	68.127,80	68.127,80	0,00	0,00	11.330,88	56.796,92
<b>Summe</b>	<b>308.138,37</b>	<b>298.416,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.676,71</b>	<b>185.461,66</b>

Die Forderungsübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 18 verwendet. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz 2014 überein.

## 9.5 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert.

Unabhängig davon hat die Verwaltung eine Übersicht gefertigt, in der die Rückstellungen mit 4.459.934,32 € ausgewiesen sind (Vorjahr: 3.963.964,86 €). Die Zahlen der Übersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

## 9.6 Haushaltsreste

Nach § 59 Nr. 21 GemHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 GemHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Begründungen für die Übertragungen sind angegeben (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

### 9.6.1 Finanzhaushalt

Im Bereich des Finanzhaushalts wurden für Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die folgenden Haushaltsreste gebildet:

#### 9.6.1.1 Einzahlungen

Für den Bereich Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde für die Kreditermächtigung in Höhe von 1.418.855 € ein Haushaltsrest gebildet.

#### 9.6.1.2 Auszahlungen

Für den Bereich der Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden folgende Haushaltsreste gebildet und nach 2015 übertragen:

Übertragung neuer Haushaltsreste				
Kosten- stelle	Kosten- träger	Sach- konto-	Bezeichnung	Betrag
20020100	5110201	7872000	Dorferneuerung Westerhusen	10.000,00 €
20020200	1110602	7821140	Ankauf von allg. Grundvermögen	97.000,00 €
10020300	1260101	7831200	Sammelposten Feuerwehr	4.500,00 €
10020300	1260101	7831115	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	27.000,00 €
10030102	2110101	7831200	Sammelposten Grundschule Loppersum	1.000,00 €
10030102	2110101	7831115	Beschaffung BGA Grundschule Loppersum	2.000,00 €
10030100	2440101	7812000	Kreisschulbaukasse	23.200,00 €
10030101	2110201	7831115	Beschaffung BGA Grundschule Hinte	2.000,00 €
10030109	3650101	7831115	Beschaffung BGA Kindergarten Hinte	2.200,00 €
10030110	3650201	7831200	Sammelposten Kindergarten Loppersum	500,00 €
10030110	3650201	7831115	Beschaffung BGA Kindergarten Loppersum	500,00 €
10030106	4240201	7831115	Beschaffung BGA Dreifachsporthalle	2.000,00 €
20010100	4210101	7818000	Zuschüsse an Vereine für investive Maßnahmen	8.000,00 €
20020101	5410101	7872000	Erschließung Bebauungsplan 0311 Groß Midlum	100.000,00 €
20020101	5410101	7872000	Erschließung Bebauungsplan 0508 Loppersum	50.000,00 €
20020101	5710103	7821210	Erschließung Gewerbegebiete	100.000,00 €
10030110	3650201	7873000	Baumaßnahmen Kindergarten Loppersum	15.800,00 €
10020106	1260107	7831115	Baumaßnahmen Feuerwehrhaus Groß Midlum	5.000,00 €
20020101	54010101	7872000	Brücke NLG	60.000,00 €
10030109	3650100	7871000	Anbau Speisesaal+Küche Kindergarten Hinte	80.000,00 €
10020300	1260101	7831112	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	475.000,00 €
10030102	2110101	7871000	Energetische Sanierung GS Loppersum	16.000,00 €
10030115	3650402	7871000	Bau Kindergarten Osterhuser Straße	169.000,00 €
10030110	3650200	7871000	Einrichtung Kindergarten in Schule Loppersum	29.900,00 €
10020100	1110801	7831115	Modernisierung EDV	25.000,00 €
10020100	1110801	7831122	Modernisierung EDV	12.000,00 €
10020100	1110801	7831122	Upgrade ALKIS	8.600,00 €
20020101	5410101	7872000	Sanierung Brücke Longewehrster Weg	90.000,00 €
20020200	5510101	7831115	Ersterfassung Baumkataster	21.000,00 €
20020201	3660101	7831115	Aufwertung Spielplatz Bussardweg	45.000,00 €
			<b>Summe</b>	<b>1.482.200,00 €</b>

## 9.6.2 Ergebnishaushalt

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden für Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 keine Haushaltsreste (Vorjahr: 0,00 €) gebildet.

## 9.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 hat die Gemeinde Hinte, wie in den Vorjahren, keine Bürgschaften gewährt.

## 10 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2014

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedene Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben die Kennzahlen Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o. a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Gemeinde Hinte folgendes Ergebnis:

### 10.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### 10.1.1 Nettopositionsquote

<b>Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)</b>			
Nettoposition (inkl. Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme			
	2012	2013	2014
Nettoposition	15.168.230,38 €	14.642.953,24 €	13.779.667,87 €
Bilanzsumme	31.431.901,45 €	31.187.060,50 €	32.319.926,04 €
<b>Nettopositionsquote</b>	<b>48,26 %</b>	<b>46,95 %</b>	<b>42,64 %</b>

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- bzw. Aufwandsstruktur auswirken. Im Vergleich zur Nettopositionsquote in der Eröffnungsbilanz (56,58 %) und den Vorjahresbilanzen (2010: 53,12 %; 2011: 51,47 %, 2012: 48,26 %, 2013: 46,95 %) zeigt sich eine weiterhin negative Entwicklung.

#### 10.1.2 Aufwandsdeckungsgrad

<b>Ermittlung Aufwandsdeckungsgrad</b>			
ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012	2013	2013
ordentliche Erträge	7.688.379,51 €	8.449.818,25 €	8.952.331,77 €
ordentliche Aufwendungen	8.384.223,31 €	8.695.010,15 €	9.713.850,59 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>91,70 %</b>	<b>97,18 %</b>	<b>92,16 %</b>

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl hat sich im Jahr 2014 verschlechtert und ist wieder auf das Niveau der Jahre 2011 und 2012 gesunken. Eine vollständige Deckung der Aufwendungen ist der Gemeinde Hinte seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Jahr 2010 noch nicht gelungen.

## 10.2 Kennzahlen zur Ertragslage

### 10.2.1 Steuerquote

<b>Ermittlung Steuerquote</b>			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2012	2013	2014
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	3.206.980,42 €	3.612.612,99 €	3.602.210,09 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	8.384.223,31 €	8.695.010,15 €	9.713.850,59 €
<b>Steuerquote</b>	<b>38,25 %</b>	<b>41,55 %</b>	<b>37,08 %</b>

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Steuerquote ist bei der Gemeinde Hinte in 2014 deutlich gesunken.

### 10.2.2 Personalintensität

<b>Ermittlung Personalintensität</b>			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	2.911.435,11 €	2.958.126,40 €	3.425.292,59 €
ordentliche Aufwendungen	8.384.223,31 €	8.695.010,15 €	9.713.850,59 €
<b>Personalintensität</b>	<b>34,73 %</b>	<b>34,02 %</b>	<b>35,26 %</b>

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Quote ist bei der Gemeinde Hinte im Jahr 2014 deutlich gestiegen.

### 10.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### 10.3.1 Abschreibungsintensität

<b>Ermittlung Abschreibungsintensität</b>			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. und immaterielles Verm. x 100 / ordentliche Aufw.			
	2012	2013	2013
Jahresabschreibungen	954.427,21 €	965.810,28 €	994.245,77 €
ordentliche Aufwendungen	8.384.223,31 €	8.695.010,15 €	9.713.850,59 €
<b>Personalintensität</b>	<b>11,38 %</b>	<b>11,11 %</b>	<b>10,24 %</b>

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Kennzahl ist bei der Gemeinde Hinte rückläufig.

#### 10.3.2 Reinvestitionsquote

<b>Ermittlung Reinvestitionsquote</b>			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibungen auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2012	2013	2014
Bruttoinvestitionen	595.027,84 €	1.076.171,78 €	1.857.483,92 €
Abschreibungen	954.427,21 €	965.810,28 €	994.245,77 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>62,34 %</b>	<b>111,43 %</b>	<b>186,82 %</b>

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten.

Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

### 10.4 Kennzahlen zur Finanzlage

#### 10.4.1 Zinsquote

<b>Ermittlung Zinsquote</b>			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012	2013	2014
Zinsaufwendungen	367.202,37 €	391.233,54 €	376.878,55 €
ordentliche Aufwendungen	8.384.223,31 €	8.695.010,15 €	9.713.850,59 €
<b>Zinsquote</b>	<b>4,38 %</b>	<b>4,50 %</b>	<b>3,88 %</b>

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune

im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Die Quote ist im Jahr 2014 wieder gesunken. In den Vorjahren hat die Gemeinde Hinte bei der Zinsquote vom abnehmenden Zinsniveau am Kapitalmarkt profitiert.

#### 10.4.2 Liquiditätskreditquote

<b>Ermittlung Liquiditätskreditquote</b>			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2012	2013	2014
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	3.750.000,00 €	3.900.000,00 €	3.950.000,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.991.819,73 €	7.719.410,76 €	8.143.811,43 €
<b>Liquiditätskreditquote</b>	<b>53,63 %</b>	<b>50,52 %</b>	<b>48,50 %</b>

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen.

Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune. Die Quote ist bei der Gemeinde Hinte rückläufig.

#### 10.4.3 Liquidität 1. Grades

<b>Ermittlung Liquidität 1. Grades</b>			
Liquide Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital			
	2012	2013	2014
Liquide Mittel	517.033,73 €	213.821,39 €	249.014,81 €
Kurzfristiges Fremdkapital	3.980.978,29 €	4.170.943,39 €	4.359.574,17 €
<b>Liquidität 1. Grades</b>	<b>12,99 %</b>	<b>5,13 %</b>	<b>5,71 %</b>

Die Finanzstruktur/Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die liquiden Mittel in der Regel durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten entstanden sind. Die Kennzahl „Liquidität 1. Grades“ gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde Hinte. Sie zeigt auf, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag nur zu rd. 5,71 % (Vorjahr: rd. 5,13 %) durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt waren.

#### 10.4.4 Liquidität 2. Grades

<b>Ermittlung Liquidität 2. Grades</b>			
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100 / kurzfristiges Fremdkapital			
	2012	2013	2014
Liquide Mittel+kurzfr. Forderungen	702.768,27 €	377.230,11 €	595.390,53 €
Kurzfristiges Fremdkapital	3.980.978,29 €	4.170.943,39 €	4.359.574,17 €
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>17,65 %</b>	<b>9,04 %</b>	<b>13,66 %</b>

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Der Wert sollte mög-

lichst hoch sein, um die Zahlungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Bei der Gemeinde Hinte ist die Kennzahl, insbesondere durch die Zunahme an Forderungen deutlich gestiegen.

## 10.5 Kennzahlen zur Verschuldung

### 10.5.1 Verschuldungsgrad

<b>Ermittlung Verschuldungsgrad</b>			
Schulden (inkl. Rückstellungen) / Nettoposition			
	2012	2013	2014
Schulden (inkl. Rückstellungen)	16.261.431,45 €	16.524.076,44 €	18.515.148,97 €
Nettoposition	15.168.230,38 €	14.642.953,24 €	13.779.667,87 €
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>107,21 %</b>	<b>112,85 %</b>	<b>134,37 %</b>

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde als Größe für das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Nettoposition ist von 88,24 % (2010) auf 134,37 % im Jahresabschluss 2014 gestiegen. Seit 2012 übersteigen die Schulden (inkl. Rückstellungen) die Nettoposition. Die Kennziffer hat sich im Jahr 2014 negativ entwickelt.

### 10.5.2 Verschuldung je Einwohner

<b>Ermittlung Verschuldung je Einwohner</b>			
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner			
	2012	2013	2014
Schulden (ohne Rückstellungen)	12.642.493,34 €	12.560.111,58 €	14.055.214,65 €
Einwohner zum 31.12. d. Jahres *	6.919	6.906	6.977
<b>Verschuldung je Einwohner</b>	<b>1.827,21 €</b>	<b>1.818,72 €</b>	<b>2.014,51 €</b>
<b>Landesdurchschnitt je Einw. *</b>	<b>969,44 €</b>	<b>980,00 €</b>	<b>980,00 €</b>
<b>Differenz Gemeinde / Land</b>	<b>-857,77 €</b>	<b>-838,72 €</b>	<b>-1.034,51 €</b>
* Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, Statistische Berichte L III j / 2012 + 2013 + 2014			

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt deutlich über dem Landesdurchschnitts (+1.034,51 € pro Einwohner). Insgesamt ist die Verschuldung pro Einwohner in der Gemeinde Hinte im Jahr 2014 deutlich gestiegen. Der Abstand zum Landesdurchschnitt hat sich erhöht (+195,79 € pro Einwohner) und liegt rd. 105,56 % über dem Landesdurchschnittswert.

## 11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

### 11.1 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 721.974,23 €** ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 977.372 € bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 255.397 €.

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9,714 Mio. € (Plan: 9,132 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 8,952 Mio. € (Plan: 8.065 Mio. €) führen in 2014 zu einer Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 761.518,82 € (Plan: 1.067.372 €).

Diese Verbesserung ist primär auf eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von rd. 887.264 € gegenüber der Planung zurückzuführen, die jedoch durch die gleichzeitige Steigerung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 581.411 € zum Teil wieder aufgehoben wird. Das außerordentliche Ergebnis fällt mit rd. -50.455 € gegenüber der Planung schlechter aus. Trotz der Reduzierung des Fehlbetrages gegenüber der Haushaltsplanung ist die finanzielle Lage der Gemeinde Hinte nach wie vor äußerst angespannt. So saldieren sich die Jahresverluste seit 2010 auf insgesamt 2.631.429,95 €.

**Alle Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Erträge haben nicht zu einem Ausgleich der Ergebnisrechnung geführt. Der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2014 erneut nicht erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält keine Angaben ab wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.**

### 11.2 Ertragslage

Die Ertragslage 2014 der Gemeinde Hinte ist durch ein **negatives ordentliches Ergebnis** (-721.974,23 €) geprägt.

Ausschlaggebend hierfür waren vor allem stark gestiegene Aufwendungen für aktives Personal (+467.166 € gegenüber dem Vorjahr), für Versorgung (+74.937 € ggü. Vj.), für Transferaufwendungen (+354.819 € ggü. Vj.) und sonstige ordentliche Aufwendungen (+88.867 € ggü- Vj.) bei gleichzeitig rückläufigen Steuern und ähnliche Abgaben sowie privatrechtlichen Entgelten.

Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 92,16 % (Vorjahr: 97,18 %) liegt für das Jahr 2014 eine **deutliche Unterdeckung** vor. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen.

Die Planungen der Folgejahre lassen erkennen, dass erneut von erheblichen Fehlbeträgen auszugehen ist. Der Haushalt der Gemeinde Hinte ist weder im Haushaltsjahr 2014 noch in den Jahren der Finanzplanung originär ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2014 übersteigen die Aufwendungen die Erträge im Ergebnishaushalt um rd. 963.000 €.

In den Jahren 2015 bis 2017 muss nach heutigem Kenntnisstand mit weiteren Defiziten von insgesamt rd. 3.219.813 € gerechnet werden.

Die Fehlbeträge führen zu einem hohen Liquiditätsbedarf und damit einem erheblichen Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hinte konnte auch im Haushaltsjahr 2014 nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Die Liquiditätskredite beliefen sich zum 31.12.2014 auf 3,95 Mio. € (+50.000 €). Die Gemeinde Hinte wird auch zukünftig aufgrund ihrer defizitären Haushalte gezwungen sein, in hohem Maße laufende Ausgaben mit Liquiditätskrediten zu finanzieren.

Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kommt es „netto“ zu einem **Ressourcenverzehr**, d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen.

**Angesichts der weiterhin unausgeglichenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hinte im Sinne von § 23 GemHKVO nicht gegeben. Es ist zwingend notwendig, den Haushaltssicherungskurs zu intensivieren.**

### 11.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der Gemeinde Hinte im Haushaltsjahr 2014 ist durch eine Vermögenszunahme von 3,63 % der Bilanzsumme gekennzeichnet (rd. +1.132.866 €). Die Zunahme ist allerdings komplett Fremdfinanzierung (Geldschulden: rd. + 1.289.772 €).

Das Gemeindevermögen besteht zu 97,82 % (Vorjahr: 98,5 %) aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Das Gesamtkapital der Gemeinde ist zu 2,22 % (Vorjahr: 2,36 %) in immaterielles Vermögen, zu 95,80 % (Vorjahr: 96,14 %) in Sachvermögen, zu 1,19 % (Vorjahr: 0,63 %) in Finanzvermögen und zu 0,77 % (Vorjahr: 0,69 %) in liquiden Mitteln angelegt. Die aktive Rechnungsabgrenzung belief sich auf 0,22 % (Vorjahr: 0,18 %).

Das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen ohne Vorräte und Finanzvermögen – ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) ist im Haushaltsjahr 2014 von 30,749 Mio. € auf 31,645 Mio. € gestiegen (+ 896.600 € bzw. 2,92 %). Die liquiden Mittel haben sich auf 249.014,81 € (Vorjahr: 213.821,39 €) erhöht (+ 35.193,42 €).

Die Forderungsquote, die eine Aussage über den Umfang der Außenstände trifft, lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 bei 0,39 % und am 31.12.2014 bei 0,92 % der jeweiligen Bilanzsumme. Die Außenstände sind damit angestiegen.

Die Nettoposition beträgt zum Bilanzstichtag 13,780 Mio. € (Vorjahr: 14.643 Mio. €). Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Nettopositionsquote von 42,64 % (Vorjahr: 46,95 %). Mit Blick auf die sich abzeichnenden weiteren Defizite in den Folgejahren besteht das Risiko, dass die Nettoposition (=„Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) weiter deutlich abschnilt.

Die Schulden inklusive der Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 18,515 Mio. € (Vorjahr: 16,524 Mio. €). Das stellt nochmals eine deutliche Zunahme dar. Daraus resul-

tiert im Verhältnis zur Nettoposition ein Verschuldungsgrad von 134,37 % (Vorjahr: 112,85 %).

**Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert. Es wird Zeit, die Weichen zu stellen, um Überschüsse zu erwirtschaften oder zumindest die Jahresfehlbeträge dauerhaft zu minimieren.**

#### **11.4 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Hinte entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

#### **11.5 Bestätigungsvermerk**

Für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

**Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Hinte wird wie folgt zusammengefasst:**

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.“*

*Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“*

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung
2	Bekanntgabe der <b>unerheblichen</b> überplanmäßigen Aufwendungen
3	Beschluss über die <b>erheblichen</b> überplanmäßigen Aufwendungen
4	Periodengerechte Zuordnung
5	Erläuterungen zur Bildung von Rückstellungen
6	sorgfältige Erstellung des Rechenschaftsberichts

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Prüfungsbemerkungen anerkannt und ausgeräumt werden.

**Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.**

Aurich, den 26. September 2016

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

- Wilken -  
(Kreisoberamtsrat)

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte  
für das Haushaltsjahr 2014

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSunterLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNtgABE DIESES BERIChtS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
1.6.1	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSbilANZ	2
1.6.2	PRÜFUNG JAHRESABSchlUSS 2013	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>2</u></b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSchlUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>3</u></b>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	4
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNGEN	5
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	5
3.5	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
<b><u>4</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u></b>	<b><u>7</u></b>
4.1	PLANVERGLEICH	7
4.1.1	ERgebnISHAUSHALT	7
4.1.2	FINANZHAUSHALT	7
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTsfÜHRUNG	8
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	9
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
4.3.1.1	Ergebnishaushalt	9
4.3.1.2	Finanzhaushalt	9
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
4.4	KREDITE	10
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	10
4.6	STELLENPLAN	11
<b><u>5</u></b>	<b><u>JAHRESABSchlUSS FÜR DAS HAUSHALTsjAHR 2014</u></b>	<b><u>11</u></b>
5.1	ERgebnISRECHNUNG	11
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	12
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	13
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	14

5.1.1.5	Privatrechtliche Entgelte	14
5.1.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
5.1.1.7	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14
5.1.1.8	Bestandsveränderungen	14
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	14
<b>5.1.2</b>	<b>AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>14</b>
<b>5.1.3</b>	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>15</b>
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	15
5.1.3.2	Aufwendungen für Versorgung	16
5.1.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.3.4	Abschreibungen	17
5.1.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
5.1.3.6	Transferaufwendungen	17
5.1.3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
<b>5.1.4</b>	<b>AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>18</b>
<b>5.1.5</b>	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>18</b>
<b>5.2</b>	<b>TEILERGEBNISRECHNUNGEN</b>	<b>18</b>
<b>5.3</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>19</b>
<b>5.3.1</b>	<b>EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>20</b>
<b>5.3.2</b>	<b>AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>21</b>
<b>5.3.3</b>	<b>SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>22</b>
<b>5.3.4</b>	<b>EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>22</b>
<b>5.3.5</b>	<b>AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>22</b>
<b>5.3.6</b>	<b>ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>23</b>
<b>5.3.7</b>	<b>FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>23</b>
<b>5.3.8</b>	<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>24</b>
<b>5.3.9</b>	<b>FINANZMITTELBESTAND</b>	<b>24</b>
<b>5.3.10</b>	<b>Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>25</b>
<b>5.4</b>	<b>TEILFINANZRECHNUNGEN</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b><u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>25</u></b>
<b>6.1</b>	<b>SKONTOABZUG</b>	<b>25</b>
<b>6.2</b>	<b>PERIODENABGRENZUNG</b>	<b>26</b>
<b>7</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b><u>27</u></b>
<b>7.1</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>27</b>
<b>7.1.1</b>	<b>IMMATERIELLES VERMÖGEN</b>	<b>28</b>
7.1.1.1	Lizenzen	29
7.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29
7.1.1.3	Aktivierter Umstellungsaufwand	29
<b>7.1.2</b>	<b>SACHVERMÖGEN</b>	<b>29</b>
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	34
7.1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	37
7.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37
7.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37
7.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	38
7.1.2.8	Vorräte	39
7.1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
<b>7.1.3</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>41</b>

	7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41
	7.1.3.2	Beteiligungen	42
	7.1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	42
	7.1.3.4	Ausleihungen	42
	7.1.3.5	Wertpapiere	42
	7.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	43
	7.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	43
	7.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	43
	7.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	44
	<b>7.1.4</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>45</b>
	<b>7.1.5</b>	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>45</b>
<b>7.2</b>		<b>PASSIVA</b>	<b>46</b>
	<b>7.2.1</b>	<b>NETTOPOSITION</b>	<b>47</b>
	<b>7.2.2</b>	<b>REINVERMÖGEN</b>	<b>47</b>
	<b>7.2.3</b>	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>47</b>
	<b>7.2.4</b>	<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>48</b>
	7.2.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48
	7.2.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	49
	7.2.4.3	Gebührenaussgleich	49
	7.2.4.4	Bewertungsausgleich	50
	7.2.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	50
	7.2.4.6	Sonstige Sonderposten	50
	<b>7.2.5</b>	<b>SCHULDEN</b>	<b>50</b>
	7.2.5.1	Geldschulden	51
	7.2.5.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	53
	7.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53
	7.2.5.4	Transferverbindlichkeiten	53
	7.2.5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	53
	<b>7.2.6</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>54</b>
	7.2.6.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55
	7.2.6.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	55
	7.2.6.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	55
	7.2.6.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	56
	7.2.6.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	56
	7.2.6.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	56
	7.2.6.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	56
	7.2.6.8	Andere Rückstellungen	56
	<b>7.2.7</b>	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>57</b>
<b>8</b>		<b><u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u></b>	<b>58</b>
<b>9</b>		<b><u>ANHANG</u></b>	<b>58</b>
	<b>9.1</b>	<b>RECHENSCHAFTSBERICHT</b>	<b>58</b>
	<b>9.2</b>	<b>ANLAGENÜBERSICHT</b>	<b>59</b>
	<b>9.3</b>	<b>SCHULDENÜBERSICHT</b>	<b>59</b>
	<b>9.4</b>	<b>FORDERUNGSÜBERSICHT</b>	<b>60</b>
	<b>9.5</b>	<b>RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT</b>	<b>61</b>

<b>9.6</b>	<b>HAUSHALTSRESTE</b>	<b>61</b>
	<b>9.6.1 FINANZHAUSHALT</b>	<b>61</b>
	9.6.1.1 Einzahlungen	61
	9.6.1.2 Auszahlungen	61
	<b>9.6.2 ERGEBNISHAUSHALT</b>	<b>62</b>
<b>9.7</b>	<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>62</b>
<b><u>10</u></b>	<b><u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2014</u></b>	<b><u>63</u></b>
<b>10.1</b>	<b>KENNZAHLEN ZUR HAUSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION</b>	<b>63</b>
	<b>10.1.1 NETTOPOSITIONSQUOTE</b>	<b>63</b>
	<b>10.1.2 AUFWANDSDECKUNGSGRAD</b>	<b>63</b>
<b>10.2</b>	<b>KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE</b>	<b>64</b>
	<b>10.2.1 STEUERQUOTE</b>	<b>64</b>
	<b>10.2.2 PERSONALINTENSITÄT</b>	<b>64</b>
<b>10.3</b>	<b>KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE</b>	<b>65</b>
	<b>10.3.1 ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT</b>	<b>65</b>
	<b>10.3.2 REINVESTITIONSQUOTE</b>	<b>65</b>
<b>10.4</b>	<b>KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE</b>	<b>65</b>
	<b>10.4.1 ZINSQUOTE</b>	<b>65</b>
	<b>10.4.2 LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE</b>	<b>66</b>
	<b>10.4.3 LIQUIDITÄT 1. GRADES</b>	<b>66</b>
	<b>10.4.4 LIQUIDITÄT 2. GRADES</b>	<b>66</b>
<b>10.5</b>	<b>KENNZAHLEN ZUR VERSCHULDUNG</b>	<b>67</b>
	<b>10.5.1 VERSCHULDUNGSGRAD</b>	<b>67</b>
	<b>10.5.2 VERSCHULDUNG JE EINWOHNER</b>	<b>67</b>
<b><u>11</u></b>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b><u>68</u></b>
<b>11.1</b>	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>68</b>
<b>11.2</b>	<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>68</b>
<b>11.3</b>	<b>VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE</b>	<b>69</b>
<b>11.4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>70</b>
<b>11.5</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>70</b>